

LYDIE ARBOGAST

**DIE INTERNIERUNG VON
MIGRANT*INNEN IN DER EU:
EIN FLORIERENDES GESCHÄFT**



Rosa-Luxemburg-Stiftung, Büro Brüssel
Rue Saint-Ghislain 62 – 1000 Brüssel, Belgien
www.rosalux.eu

V.i.S.d.P.

Dr Martin Schirdewan
Brüssel, September 2017

Gesamtkoordinierung und Redaktion
Lydie Arbogast

Beiträge zur Erstellung und Korrektur
Emmanuel Blanchard, Alessandra Capodanno, Bill Mac Keith,
Claire Rodier, David Rohi, Louise Tassin et Eva Spiekermann

Karten und Grafiken
Lydie Arbogast, Olivier Clochard, Olivier Pissot,
Louise Tassin, Ronan Ysebaert (Kartographiegruppe Migreurop)

Design, Illustration, ästhetische Überarbeitung der Karten und Grafiken
Mélanie Heddrich

Production **HDMH sprl**

Fotos
Caruso Pinguin, Michael Gubi, Konrad Lindenberg
© Creative Commons / Flickr

Gefördert mit Mitteln des Auswärtigen Amts

DIE INTERNIERUNG VON MIGRANT*INNEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION: EIN FLORIERENDES GESCHÄFT

AUSLAGERUNG UND PRIVATISIERUNG DER ABSCHIEBEHAFT VON MIGRANT*INNEN

MIGREUROPE, JULI 2016

AN DIESEM BERICHT HABEN MITGEWIRKT:

Gesamtkoordinierung und Redaktion:
Lydie Arbogast

Beiträge zur Erstellung und Korrektur:
Emmanuel Blanchard, Alessandra Capodanno, Bill Mac Keith,
Claire Rodier, David Rohi, Louise Tassin und Eva Spiekermann

Karten und Grafiken:
Lydie Arbogast, Olivier Clochard, Olivier Pissot,
Louise Tassin, Ronan Ysebaert (Kartographiegruppe Migreurop)

MIGREUROP

Migreurop ist ein Netzwerk aus Organisationen, Aktivist*innen und Wissenschaftler*innen aus 20 Ländern Europas, Afrikas und dem Mittleren Osten. Unser Ziel ist es, Politiken der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten bekannt zu machen und anzuklagen, die Migrant*innen isolieren (Internierung in Lagern, verschiedene Formen der Abschiebung, Grenzsicherungen, Auslagerung von Migrationskontrollen). Migreurop trägt dadurch zur Verteidigung der Grundrechte von Vertriebenen (darunter das Recht „jedes Land zu verlassen, einschließlich des eigenen“) sowie zur Unterstützung der Freizügigkeit bei.

Mehr Informationen: www.migreurop.org

LYDIE ARBOGAST

Lydie Arbogast ist Mitglied von Migreurop und hat Masterabschlüsse in Politikwissenschaften (Internationale Zusammenarbeit – IEP Toulouse) und in Soziologie-Anthropologie (Migration und Interethnische Beziehungen – Paris-Diderot). Als Koordinationsassistentin und wissenschaftliche Mitarbeiterin hat sie für mehrere NROs gearbeitet, die Rechte von Migrant*innen verteidigen. Bei Migreurop engagierte sie sich vor allem für Sensibilisierungsmaßnahmen und Recherchetätigkeiten im Bereich der Internierung von Einwander*innen in Europa und Afrika (mit der Kampagne „Open Access Now“ und dem Projekt „Close the camps“) sowie im Bereich der Auslagerung von EU Grenzkontrollen und Migrationspolitiken in Westafrika (mit der internationalen Kampagne „Frontexit“).

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist eine international tätige, linke, nicht profitorientierte Organisation für politische Bildung und steht der deutschen Partei „Die Linke“ nahe. Seit 1990 widmet sich die Stiftung der Untersuchung sozialer und politischer Prozesse und Entwicklungen weltweit. Wir arbeiten im Kontext der wachsenden mannigfaltigen Krise unseres gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Systems. In Zusammenarbeit mit anderen progressiven Organisationen aus allen Teilen der Welt setzen wir uns für demokratische und soziale Teilhabe, Empowerment benachteiligter Gruppen und eine alternative wirtschaftliche und soziale Entwicklung ein. Durch unsere internationalen Aktivitäten wollen wir politische Bildungsarbeit durch wissenschaftliche Analysen, öffentliche Programme und gemeinsame Projekte mit unseren Partnerorganisationen leisten. Wir arbeiten für eine gerechtere Welt auf der Grundlage internationaler Solidarität.

Mehr Informationen: www.rosalux.eu

VORWORT

Was kostet ein Flüchtling pro Tag? Diese Frage rückt in den Vordergrund, wenn die Ausrichtung der Flüchtlingspolitik durch Kosten-Nutzen-Rechnungen und nicht durch humane Handlungsweisen bestimmt ist. Anwendung findet dieser Politikansatz in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge – Bildung, Verkehr, Strom, Wasser. Um jede Dienstleistung so günstig wie möglich anzubieten, wird stets das gleiche Konzept angewendet: Privatisierung, denn nur der private Wettbewerb bringe die besten Preise. Aber bekanntlich zählt im Kapitalismus für Unternehmen der Profit. Um mit scheinbar günstigen Preisen ausreichende Profite zu erzielen, wird daher oft an anderer Stelle gespart. In der Flüchtlingspolitik werden so Menschenrechte und Fürsorgeprinzip zugunsten der Profitziele von Unternehmen vernachlässigt.

Die Unterbringung beziehungsweise Internierung von Asylsuchenden ist in den zurückliegenden Jahren zu einem „florierenden Geschäft“ geworden, an dem auch transnationale Konzerne mitverdienen, während die sozialen Kosten dieses „Geschäftsmodells“ vergemeinschaftet werden. Zuallererst auf dem Rücken der betroffenen Schutzsuchenden, die sich häufig Mangelversorgung, Rechts- und Freiheitsentzug sowie Gewalt ausgesetzt sehen. Aber auch auf dem Rücken der Beschäftigten der Dienstleistungsunternehmen werden Aufgaben wie Sicherheit, Verpflegung und Verwaltung von Flüchtlingsunterkünften ausgelagert.

Diese Studie schildert zum Teil schockierende Beispiele des Geschäfts mit Flüchtlingen in Europa und der Folgen des Profitdrucks. Beispiele aus Großbritannien, wo die Privatisierung des Asylsystems stark ausgeprägt ist und an die Gefängnisindustrie der Vereinigten Staaten erinnert; aus Italien, welches ein Public-Private-Partnership (PPP) Modell anwendet und wo die Verstrickung der Mafia in das Geschäft mit den Flüchtlingen aufgedeckt wurde; oder aus Frankreich, wo eine Baufirma undokumentierte Migranten zum Bau einer Abschiebeeinrichtung anheuerte, in der dieselben Migranten später bis zu ihrer Abschiebung interniert wurden, beleuchten die aktuellen Fehlentwicklungen. Darüber hinaus illustriert der Bericht auch die politischen Konsequenzen, die die Privatisierung der Flüchtlingsversorgung nach sich zieht. Nichtregierungsorganisationen (NROs) werden teilweise kooptiert, die verantwortlichen staatlichen Behörden stellen sich aus ihrer Verantwortung für ihre eigene Politik, und NROs vernachlässigen im Wettbewerb um Aufträge ihre eigenen Ansprüche.

Die Studie beschreibt ausführlich den Trend zur Auslagerung und Privatisierung in den Einrichtungen zur Unterbringung und Internierung von Flüchtlingen in Europa und deren Konsequenzen für die Flüchtlinge selbst, aber auch für Politik und für die Gesellschaft, in der wir leben. Nicht zuletzt dient sie als Warnung dafür, dass wenn große transnationale Unternehmen das Geschäft mit der Sicherheit lange genug bestimmen, ein Politikwechsel kaum möglich sein wird und die Konsequenzen uns alle betreffen.

Martin Schirdewan Büroleiter – **Florian Horn** Projektmanager
Rosa-Luxemburg-Stiftung, Büro Brüssel

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	5
ABSCHIEBEHAFT ALS BEVORZUGTE MASSNAHME DES MIGRATIONSMANAGEMENTS	8
I. BANALISIERUNG DER INTERNIERUNG VON MIGRANT*INNEN	11
Wer wird interniert?	11
Wo wird interniert?	12
Wie wird interniert?	13
II. MENSCHLICHE UND FINANZIELLE KOSTEN EINER INEFFIZIENTEN POLITIK	17
PRIVATISIERUNG DER INTERNIERUNG VON MIGRANTEN*INNEN: FACETTENREICHES PHÄNOMEN	18
I. VEREINIGTES KÖNIGREICH	21
Ein von wenigen multinationalen Sicherheitsunternehmen beherrschter Markt	22
II. ITALIEN	26
Öffentlich-private Verwaltung der Flüchtlingslager	27
Ein Wettbewerbsmarkt	27
III. FRANKREICH	30
Privatisierung der rechtlichen Unterstützung für internierte Migrant*inne	31
Multinationale Konzerne im Dienste der französischen Administrativhaft	34
IV. ZUNEHMENDE PRIVATISIERUNG DER INTERNIERUNG VON MIGRANT*INNEN DER EU	38
Deutschland	38
Österreich	39
Belgien	39
Spanien	39
Griechenland	40
Schweiz	40
Schweden	41
PROBLEME DER PRIVATISIERUNG DER INTERNIERUNG VON MIGRANT*INNEN	42
I. AUSWIRKUNGEN DER PRIVATISIERUNG AUF DIE INTERNIERTEN MENSCHEN	44
Kostensenkungen und Gewinnsteigerungen zulasten der Würde der internierten Migrant*innen	44
Von der Prekarisierung der Arbeitskräfte zur Verschlechterung der Haftbedingungen	46
Begünstigt die privatisierte Verwaltung von Abschiebehaftanstalten eine zunehmende Gewaltanwendung?	47
Zwangsarbeit und Kundenwerbung der internierten Migrant*innen	53
II. SYMBOLWIRKUNG DER PRIVATISIERUNG DER INTERNIERUNG VON MIGRANT*INNEN	54
„Humanisierung“ als Versuch, die Administrativhaft zu entpolitisieren	54
Kriminalisierung der Migration	58
III. GEWINNBRINGENDE ABSPRACHEN ZWISCHEN DEM ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN SEKTOR	58
Vereinigtes Königreich: die Lobbys der „Migrationssicherheit“	59
Der italienische Internierungsmarkt: Business und Korruption	60
Verwässerung der Verantwortlichkeiten	60
SCHLUSSFOLGERUNGEN	62

EINLEITUNG

Das 1990 vereinbarte Schengener Abkommen zielte darauf ab, einen Raum der Freizügigkeit zwischen den europäischen Unterzeichnerstaaten zu schaffen. Der „Schengen-Raum“, der heute aus nahezu allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie aus einigen Nichtmitgliedern besteht, wurde 1997 dem rechtlichen und institutionellen Rahmen der EU beigelegt. Zum Ausgleich der wegfallenden Kontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums wurden zahlreiche „Ersatzmaßnahmen“ ergriffen, um die Außengrenzen der EU zu schützen und den Grenzübertritt von Staatsangehörigen eines Nicht-Schengen-Mitglieds zu verhindern. Während der einwanderungsfeindliche Diskurs ständig die Durchlässigkeit des europäischen Raums beklagt, bleibt doch festzustellen, dass Mechanismen der Grenzschließung und Ausgrenzung an den EU-Grenzen und darüber hinaus weitgehend zunehmen.

Die Visavergabe ist heutzutage ein wesentlicher Bestandteil der Migrationspolitik der EU-Mitgliedstaaten. Sie ermöglicht die Selektion von „erwünschten“ Migrant*innen (Tourist*innen, hochqualifizierte Arbeiter*innen, Geschäftsleute) und das Abschieben von Migrant*innen, die als „migrantische Bedrohung“ bezeichnet werden. Während des gesamten Wegs ins Exil häufen sich die Kontroll- und Sperrmaßnahmen. Migrant*innen laufen ständig Gefahr, von Kontrollbeamten*innen der EU und der Mitgliedstaaten abgefangen und abgeschoben zu werden. In der Ägäis führt die griechische Küstenwache mit Unterstützung von Frontex (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) regelmäßig sogenannte Push-Back-Aktionen durch, um die Boote oft gewaltsam in die Türkei zurückzuschicken.¹ An der Grenze der Enklaven von Ceuta und Melilla werden Migrant*innen, die nach Spanien einreisen wollen, von den Beamten*innen der spanischen *Guardia Civil* abgefangen und nach Marokko abgeschoben.² Technologische Mittel werden entwickelt, mit denen personenbezogene Daten der Migrant*innen zu Verwaltungs- und Kontrollzwecken erfasst, gespeichert und übertragen werden können (Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem, EUROSUR, EURODAC usw.). Über diese rechtlichen und operativen Maßnahmen hinaus werden aber auch echte physische Barrieren (Mauern, Zäune, Stacheldraht, Wachtürme) an den Grenzen des Schengen-Raums errichtet, die mit immer ausgefeilteren Sicherheitsmaßnahmen (Drohnen, Satelliten, Herzschlagdetektoren, Infrarotkameras usw.) einhergehen, die Migrant*innen am Grenzübertritt hindern sollen. Selbst wenn diese sicherheitspolitischen und repressiven Maßnahmen die Menschen nicht von ihrem Wunsch des Grenzübertritts abbringen können, so werden die Exilsuchenden doch gezwungen, ihre Route zu ändern

1 Migreurop - FIDH – REMDH, *Frontex, entre Grèce et Turquie: la frontière du déni*, 2014 / Pro Asyl, *Pushed back. Systematic human rights violations against refugees in the Aegean Sea and at the Greek-Turkish land border*, 2013 / Amnesty International, *Frontier Europe: Human rights abuses on Greece's border with Turkey*, 2013.

2 Migreurop – GADEM, *Gérer la frontière euro-africaine: Melilla, laboratoire de l'externalisation des frontières de l'Union européenne en Afrique*, August 2015.



und längere Übergangswege zu wählen, die teurer und riskanter sind – manchmal unter Einsatz ihres Lebens.³

In den 2000er Jahren entstand – begünstigt insbesondere durch die Terroranschläge vom 11. September 2001 – ein echter „Markt der Migrationssicherheit“, in dem nach und nach die Interessen der führenden europäischen Politiker*innen, die eine Grenz militarisation anstreben, und der führenden Anbieter der Rüstungsindustrie und Sicherheitsbranche zusammenlaufen. Im Jahr 2003 wurde auf Initiative der Europäischen Kommission eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Leitlinien eines europäischen Forschungsprogramms in diesem Bereich festzulegen. Neben Vertreter*innen der europäischen Institutionen und Forscher*innen waren auch sechs spezialisierte Unternehmen aus dem Bereich Sicherheit und Verteidigung an dieser Gruppe beteiligt: EADS (Europäisches Konsortium), Thales (Frankreich), Finmeccanica (Italien), Indra (Spanien), Siemens (Deutschland) und Eriksson (Schweden). In ihren Schlussfolgerungen empfahl die Arbeitsgruppe der EU die Bereitstellung von 1,3 Milliarden Euro pro Jahr für die Sicherheit und rechtfertigte diese Bemühungen mit der Erklärung, *„dass die Hauptanliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie der politischen Entscheidungsträger die Sicherheit, der Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, die organisierte Kriminalität und die illegale Einwanderung sind“*⁴, aber auch, *„dass Technologie die beste Gewähr für Sicherheit sei“*⁵. Einige Jahre später, 2007, verkündete der für Justiz und Inneres zuständige EU-Kommissar, dass *„Sicherheit nicht länger ein Monopol der Verwaltungsstellen sei, sondern ein Gemeingut, dessen Zuständigkeit und Umsetzung zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor geteilt werden müssen“*⁶.

Die europäischen Länder haben in den vergangenen 15 Jahren horrend Summen ausgegeben, um Migrant*innen am Eintritt in die EU zu hindern, und dies zugunsten der großen Industriekonzerne der Rüstungsbranche. Zwischen 2003 und 2013 haben die EU und die Europäische Weltraumorganisation für einen Gesamtbetrag von 225 Millionen Euro⁷ insgesamt 39 Forschungs- und Entwicklungsprojekte finanziert, die der Sicherung der Grenzen gewidmet waren. Diese auf die Entwicklung von Sicherheitstechnologien für die Überwachungsbranche ausgerichteten Projekte zielen unter anderem darauf ab, „mechanische Spürhunde“ (Projekt Handhold – 3,5 Millionen Euro), Drohnen zur

3 Ein Zusammenschluss aus europäischen Journalist*innen „The Migrant Files“ verzeichnete zwischen 2000 und 2014 insgesamt 28 000 Tote und Vermisste an den Grenzen der EU. Den Initiator*innen des Projekts zufolge sind diese übermittelten Zahlen jedoch mindestens um 50 % unterbewertet, da zahlreiche Migrant*innen sterben, ohne dass ihr Verschwinden überhaupt jemandem auffällt und sie somit nicht in die Statistiken aufgenommen werden können.

4 Rodier C., *Xénophobie business. À quoi servent les contrôles migratoires?*, Paris, La Découverte, 2012, S. 34.

5 *Ebd.*

6 *Ebd.*

7 Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) *„Intelligente Grenzen“: Kernvorschlag ist teuer, unerprobt und intrusiv*, 19/07/2013.



Überwachung von Landgrenzen (Projekt Talos – 12,9 Millionen Euro) und Seegrenzen (Projekt I2C – 9,9 Millionen Euro) oder aber ein Satellitenüberwachungssystem (Projekt Limes – 11,9 Millionen Euro) zu schaffen. Diese Projekte sind ein wahrer Segen für die beteiligten Unternehmen. Zu ihnen zählen insbesondere die Unternehmen Thales (18 Projekte), Finmeccanica (16) und Airbus (2).⁸ Eine Untersuchung des Transnational Institutes⁹ geht davon aus, dass der Markt für die Grenzsicherheit – 2015 auf 15 Milliarden Euro geschätzt – bis 2022 mehr als 29 Milliarden Euro pro Jahr erwirtschaften könnte. Sie deutet darauf hin, dass Sicherheitsfirmen und Rüstungsindustrie weit davon entfernt sind, nur einfache passive Empfänger*innen der Freizügigkeit der Union zu sein, sondern stattdessen aktiv zu einer wachsenden Absicherung der EU-Grenzen anhalten. Sie sind bereit, immer leistungsfähigere und kostenintensivere Technologien bereitzustellen, um dieses Ziel zu erreichen.¹⁰

Unter den zahlreichen entwickelten Märkten, die auf die politischen Programme zur Eindämmung der Migrationsbewegungen reagieren, nimmt die Internierung von migrantischen Gruppen an den Grenzen und in der Europäischen Union einen erheblichen Platz ein. Seit den 1990er Jahren wurde die Abschiebehäft ständig weiterentwickelt und ist inzwischen zur bevorzugten Maßnahme bei der Regulierung von Migrant*innen in und außerhalb Europas geworden. Als symbolträchtige Einrichtungen der Ausgrenzung von unerwünschten Personengruppen sind Gewahrsamseinrichtungen für Migrant*innen der Schauplatz zahlreicher Grundrechtsverletzungen. Dieser Bericht möchte anhand der verschiedenen Facetten der Privatisierung der Internierung von Migrant*innen innerhalb der EU als Instrument zur Dekodierung der Problematik dieses „Outsourcings“ dienen, sowohl hinsichtlich der Lebensbedingungen und Behandlung der internierten Migrant*innen als auch bezüglich der symbolischen und politischen Auswirkungen dieser Entwicklungen.

8 *Ebd.*

9 Das Transnational Institute (TNI) ist ein Forschungsinstitut und Fürsprecher für Justiz, Demokratie und die nachhaltige Entwicklung (Amsterdam, Niederlande): www.tni.org

10 Akkerman M. (Transnational Institute), *Border Wars. The arms dealers profiting from Europe's refugee tragedy*, 04/07/2016.





ABSCHIEBEHAFT ALS
BEVORZUGTE
MASSNAHME DES
MIGRATIONSMANAGEMENTS

Seit den 1990er Jahren ist die Abschiebehaft zu einem bevorzugten Instrument des Migrationsmanagements innerhalb und außerhalb Europas geworden. Die einzige Begründung für diesen Freiheitsentzug ist die Nichteinhaltung der Regeln für den Grenzübertritt oder Aufenthalt. Faktisch sind jedoch die meisten Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere legal nach Europa eingereist. Kurz zur Erinnerung: Schutzsuchende Menschen haben das Recht auf Grenzübertritt auch ohne gültige Reisedokumente.¹¹ Was zahlreiche Menschen in die Illegalität treibt, ist das Verbleiben in der EU nach Ablauf ihres Visums, weil sie keine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erwirken konnten oder weil ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Der Anteil von Migrant*innen ohne Papiere oder aber mit gefälschten Dokumenten, die nach Europa einreisen, ist sehr gering, trotz der ausführlichen Medienberichte rund um diese Ankömmlinge. Durch die extrem schwierige Visavergabe und die dementsprechend eingeschränkten Möglichkeiten für Migrant*innen, zwischen dem Land, in dem sie arbeiten und ihrem Herkunftsland hin und her zu reisen, hält die Migrationspolitik Migrant*innen auf europäischem Gebiet fest und stürzt sie in die Illegalität, die auch zu Ausbeutung und Stigmatisierung führt. Der Freiheitsentzug von Migrant*innen stellt eine ständige Verletzung ihrer Rechte dar. Hinter dem offiziellen Ziel der Rationalisierung bei der Verwaltung von Migrationsströmen trägt die Institutionalisierung der Internierung von Migrant*innen und anderer unerwünschter Gruppierungen zu ihrer Kriminalisierung bei und fördert somit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

11 Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951, Artikel 31 § 1.



BANALISIERUNG DER INTERNIERUNG VON MIGRANT*INNEN

Im Laufe der letzten drei Jahrzehnte haben die EU-Mitgliedstaaten ein Arsenal an rechtlichen, verwaltungstechnischen und politischen Instrumenten geschaffen, die der Aufnahme, der Auswahl und dem Abschieben von Migrant*innen dienen. Als Angelpunkt dieses Systems hat sich die Zahl der Lager vervielfacht, sie wurden vergrößert und ausgebaut.

WER WIRD INTERNIERT?

Nach der europäischen Gesetzgebung können zur Rückführung, das heißt Abschiebung, folgende Personen interniert werden: entsprechend der Rückführungsrichtlinie Migrant*innen, die sich ohne Aufenthaltserlaubnis auf europäischem Gebiet aufhalten¹², Migrant*innen, die sich an einer EU-Grenze befinden (Landgrenze, Flughafen oder sonstige) und die in Bezug auf den Schengener Grenzkodex nicht die Bedingungen für die Einreise in das Hoheitsgebiet erfüllen¹³, in einigen Fällen Asylbewerber*innen während der Prüfung ihres Antrags, gemäß der Richtlinie über die Aufnahme von Asylbewerber*innen¹⁴. Durch diese Gesetzestexte wurde der Einsatz von Administrativhaft durch die EU-Mitgliedstaaten institutionalisiert und bagatellisiert. Die Bedingungen dieser Abschiebehaft werden hingegen durch nationales Recht festgelegt. Die nationalen Rechtsvorschriften zur Zulassung in das Hoheitsgebiet sind jedoch ohne Ausnahme durch Einschränkungen bei der legalen Einreise gekennzeichnet (restriktive Visumpolitik), wenn nicht sogar durch die Kriminalisierung der irregulären Einreise.

Bei den internierten Migrant*innen handelt es sich um Asylbewerber*innen und Menschen, deren Antrag auf Schutz abgelehnt wurde oder deren Aufenthaltserlaubnis abgelaufen ist, beziehungsweise denen dieses Recht nie zustand, die sich jedoch seit mehreren Jahren im Hoheitsgebiet aufhalten. Diese Menschen können Arbeiter*innen, Student*innen, Bürger*innen eines EU-Landes, Lebenspartner*innen oder Familienangehörige von Europäer*innen, Kranke, unbegleitete Minderjährige, Opfer von Folter oder Menschenhandel, Staatenlose usw. sein. Es kann sich ebenfalls um Menschen handeln, deren Einreise in das Hoheitsgebiet der Union an der Grenze abgelehnt wurde. Sie werden häufig in Wartezonen in Flughäfen, Seehäfen und internationalen Bahnhöfen „geparkt“, um nur wenige Stunden oder Tage nach ihrer Einreise wieder abgeschoben zu werden. So werden zahlreiche Migrant*innen in Auffanglagern in Gewahrsam genommen – teilweise über einen langen Zeitraum hinweg – obwohl aus verschiedenen Gründen ihre Rückführung nicht möglich ist.

12 Richtlinie 2008/115/EG Art. 15 Abs. 1.

13 Verordnung (EG) Nr. 562/2006 Art. 13 Abs. 4.

14 Richtlinie 2013/32/EU Art. 2 Abs. 2A.



WO WIRD INTERNIERT? (SCHAUBILD 1)

Die Abschiebehaft von Migrant*innen in der EU und anderswo ist eine komplexe und vielschichtige Realität. Sie werden in errichteten *Ad-hoc*-Gebäuden oder bereits bestehenden Bauten (Fertigbauten, Lagerhallen, Militärkasernen, Gefängnissen usw.) untergebracht, geschlossene Lager sind meist von Mauern, Drahtzäunen oder Stacheldraht umgeben. Die Realität der Internierung beschränkt sich jedoch nicht nur auf diese klassischen Einrichtungen. Andere, auch als „offen“ bezeichnete Standorte, die zumeist als provisorische Unterbringung für Asylbewerber*innen in isolierten Zonen dienen, sind ebenfalls Teil der Sicherungsverwahrung: Unter dem Deckmantel der „Aufnahme“ von Migrant*innen wird ihre verwaltungstechnische und soziale Kontrolle ermöglicht.

Zu diesen offiziellen Internierungsformen kommen noch „unsichtbare“ Orte der Verwahrung hinzu, informelle Bereiche, in denen Menschen von Behörden mit dem Vorwand der Dringlichkeit und unter Ausschluss der Öffentlichkeit festgehalten werden, oft außerhalb eines rechtlichen Rahmens. Für diese Einrichtungen werden zweckentfremdete Verwaltungsgebäude, Polizeiwachen, Militärkasernen, geschlossene Lager ohne Rechtsrahmen, oder sogar Stadien, ehemalige Parkplätze, Strafgefängnisse usw. verwendet. Einige dieser Standorte befinden sich in schwer zugänglichen und isolierten Gebieten, wie auf den griechischen Inseln oder im *No Man's Land* der Demarkationslinie zwischen dem Norden und dem Süden Zyperns. Hierzu zählen auch die „Mikro-Bereiche“, wie sie vorübergehend von Transportunternehmen genutzt werden: Flughafen- oder Hafengebäude, Bootskabinen der Handelsmarine, Lkws, Busse oder Flugzeuge, selbst Zugabteile, die von Polizeibehörden der Mitgliedstaaten oder von Frontex eingesetzt werden.

Darüber hinaus fördern die EU und ihre Mitgliedstaaten eine Internierung von Migrant*innen auch über die europäischen Grenzen hinaus. So wurde beispielsweise im Jahr 2006 mit Unterstützung der spanischen Armee ein Aufnahmelager für Migrant*innen in Nouadhibou eingerichtet, da Mauretanien zu diesem Zeitpunkt bei westafrikanischen Einwander*innen als bevorzugter Ausgangspunkt galt, um auf dem Seeweg die kanarische Küste (Spanien) zu erreichen. Finanziert durch die spanische Regierung und unter der Verwaltung des mauretanischen und spanischen Roten Kreuzes wurden in diesem Lager Migrant*innen in Erwartung ihrer Abschiebung in den Senegal oder nach Mali¹⁵ interniert, die auf dem Meer oder an Land aufgegriffen oder von den Kanarischen Inseln zurückgeführt wurden.¹⁶ Erst kürzlich fasste die EU im Rahmen des „Prozesses von Khartum“ (Gesprächsrunde über das Migrationsmanagement mit den Ländern am

15 Mauretanische und internationale Menschenrechtsverbände haben mehrfach die untragbare Situation der im Lager festgehaltenen Migrant*innen verurteilt, die sich nicht an die Mindeststandards der international anerkannten Grundrechte halte. Dank des Drucks seitens der Öffentlichkeit wurde das Lager 2010 schließlich geschlossen.

16 „170 immigrants subsahariens refoulés depuis dimanche des îles Canaries“, *Jeune Afrique*, 29/03/2006.



Horn von Afrika)¹⁷ unter anderem die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Schaffung und Verwaltung von Lagern für Migrant*innen in den Ursprungs- und Transitländern in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) ins Auge.¹⁸

WIE WIRD INTERNIERT? (SCHAUBILD 2)

Gemäß der Rückführungsrichtlinie sollte die Internierung von Migrant*innen eine Ausnahme und auf Fälle beschränkt bleiben, bei denen sich weniger intensive Zwangsmaßnahmen zur Sicherstellung einer Abschiebung aus Gründen des „Fluchtrisikos“ oder einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass „der betreffende Staatsangehörige die Vorbereitung der Rückkehr oder das Abschiebungsverfahren umgeht oder behindert“¹⁹ nicht wirksam anwenden lassen. In der Praxis setzen jedoch mehrere EU-Staaten systematisch internierende Maßnahmen ein, und dies trotz einer geringen effektiven Abschiebequote.

Wenngleich die Rückführungsrichtlinie darauf hinweist, dass die „Haftdauer so kurz wie möglich zu halten ist“, so legt sie doch eine maximale Haftdauer von achtzehn Monaten fest.²⁰ Diese Haft kann mit verschiedenen Mitteln noch verlängert werden. So hat zum Beispiel der griechische Staatsrat am 20. März 2014 eine Stellungnahme abgegeben, nach der es möglich sei, die Haftdauer für Migrant*innen solange zu verlängern, bis ihre Abschiebung möglich ist, wenn diese nicht an ihrer Rückführung mitarbeiten und eine „Fluchtgefahr“²¹ darstellen.

17 Die EU hat 2014 eine Gesprächsrunde zur Migrationsproblematik mit den Ländern am Horn von Afrika ins Leben gerufen. Die Ministerkonferenz zur „*Migrationsrouten-Initiative EU-Horn von Afrika*“ oder auch der „*Prozess von Khartum*“ bringt neben den 28 EU-Mitgliedstaaten auch Libyen, Ägypten, den Sudan, den Südsudan, Äthiopien, Eritrea, Dschibuti, Somalia, Kenia und Tunesien an einen Tisch.

18 ARCI, *Les étapes du processus d'externalisation des frontières de l'UE en Afrique*, Juni 2016, S. 8.

19 Richtlinie 2008/115/EG Artikel 15 Abs. 1.

20 Richtlinie 2008/115/EG Artikel 15 Abs. 6.

21 Stellungnahme 44/2014, 20. März 2014.





SCHAUBILD 1 DAS EUROPA DER LAGER

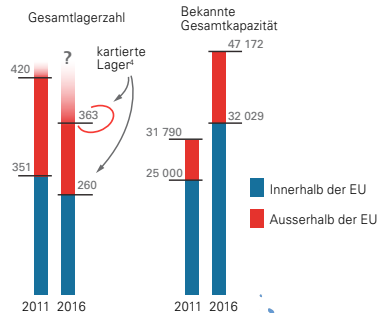
1. Identifikations- und Auswahllager, die 2015 – 2016 in Griechenland und Italien für im Hoheitsgebiet der EU ankommende Flüchtlinge eingerichtet wurden.
2. Die Funktion der meisten von den irischen Behörden genutzten Lager ist nicht bekannt. Nach dem Zufallsprinzip haben wir sie als Abschiebelager sowie Lager zur Prüfung auf Zulassung eines Aufenthaltstitels markiert.
3. In El Aaiún nutzen die marokkanischen Behörden die Hafteinrichtungen außerhalb jedes rechtlichen Rahmens. Die Polizeikommissariate und Gendarmerien in Tanger und Nador werden auch genutzt, um Menschen zu inhaftieren, die in diesen Städten oder den Grenzgebieten der Enklaven von Ceuta und Melilla festgenommen wurden, bevor sie, weit entfernt von den europäischen Grenzen in den Süden des Landes gebracht werden.
4. Nur Lager mit einer Aufnahmekapazität von mindestens 4 Plätzen wurden aufgenommen.

Wir verfügen über keine präzisen Informationen für Algerien, Armenien, Weißrussland, Libyen und Russland. Die Quellen der Daten von für die Ukraine stammen von Migreurop aus 2013.

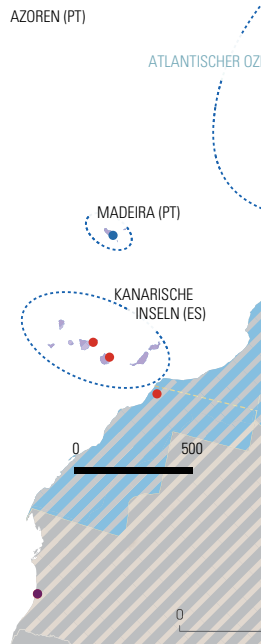
- Eine Hafteinrichtung
- Fünf Hafteinrichtungen in dem geographischen Gebiet
- Lager für Migrant*innen, die sich auf dem Hoheitsgebiet eines Staates aufhalten und auf ihre Abschiebung warten
- Lager für Migrant*innen, die gerade in das Hoheitsgebiet eines Staates eingereist sind (zur Prüfung ihres Antrags auf Zulassung eines Aufenthaltstitels für das Hoheitsgebiet)
- ▲ Hotspot¹
- Lager für Migrant*innen, die beide Funktionen kombinieren (Prüfung auf Zulassung eines Aufenthaltstitels und Abschiebung)

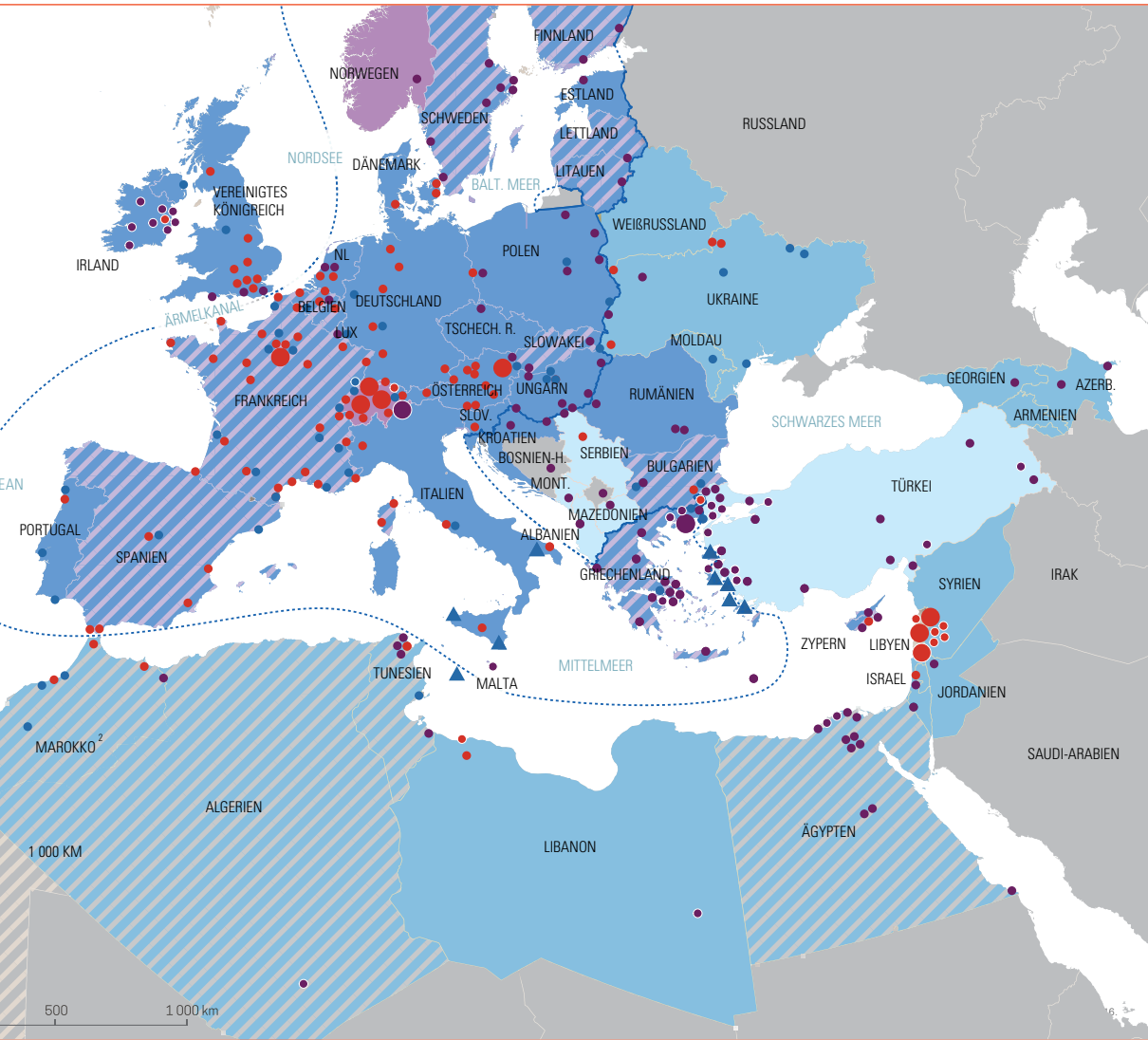
 Zivile Haftanstalt, gewöhnlich verwendet für die Administrativhaft von Migrant*innen

 Häufig benutzt von Polizeidienststellen und Gendarmerie für Administrativhaft



- Europäische Union (EU)
- In die EU-Migrationspolitik eingebundene Länder
- EU-Bewerberland
- Länder der europäischen Nachbarschaftspolitik
- Schengen-Raum





Quellen: Aufgrund der großen Anzahl sind die Referenzen auf der Website closethecamp.org angegeben.



SCHAUBILD 2 ADMINISTRATIVHAFT: GROSSE UNTERSCHIEDE JE NACH LAND

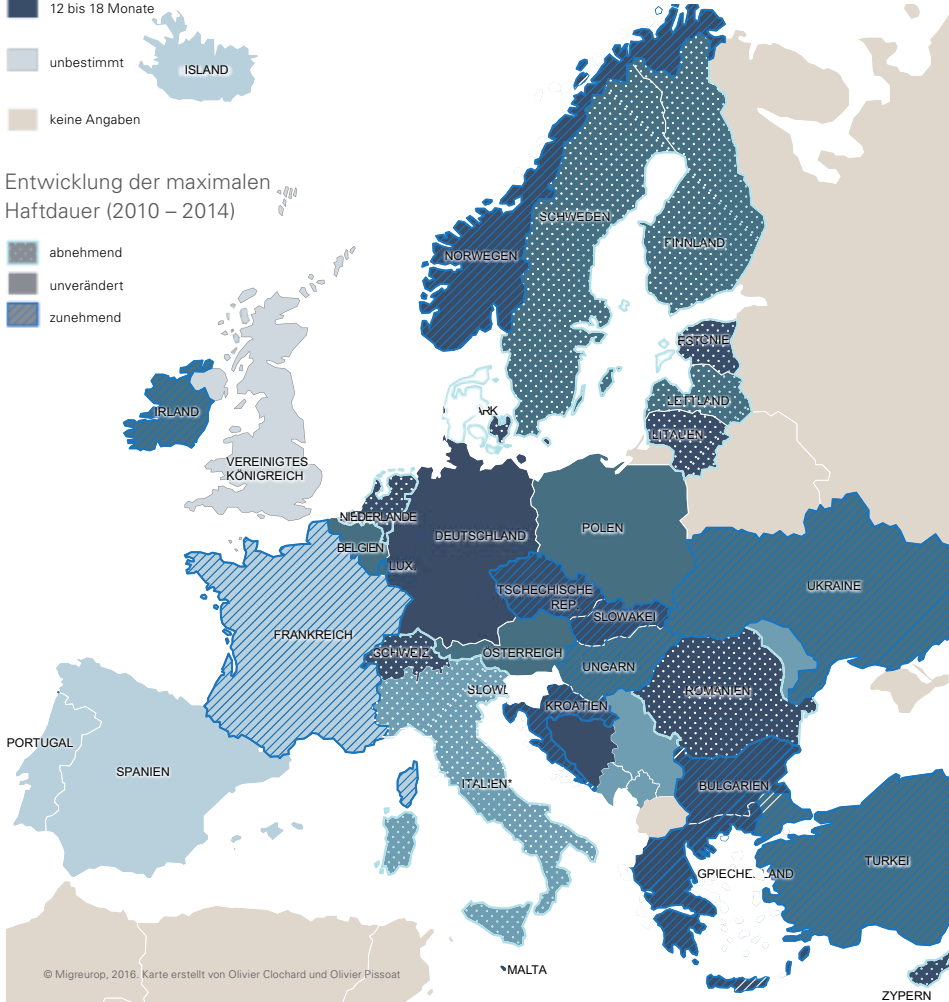
Maximale Haftdauer für Migrant*innen

- weniger als 3 Monate
- 3 bis 6 Monate
- 6 bis 12 Monate
- 12 bis 18 Monate

- unbestimmt
- keine Angaben

Entwicklung der maximalen Haftdauer (2010 – 2014)

- abnehmend
- unverändert
- zunehmend



Quellen: Daten zusammengestellt von Migreurop (siehe closethecamp.org)

* In Italien wurde die maximale Haftdauer 2012 von 6 auf zunächst 18 Monate verlängert, um dann im Jahr 2015 auf 3 Monate festgesetzt zu werden.



MENSCHLICHE UND FINANZIELLE KOSTEN EINER INEFFIZIENTEN POLITIK

*The Migrants files*²² schätzt, dass die Mitgliedstaaten der EU innerhalb von 15 Jahren nicht weniger als 11,3 Milliarden Euro ausgegeben haben, um illegale Migrant*innen aus dem europäischen Hoheitsgebiet abzuschieben.²³ Die in diese Politik investierten Summen scheinen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sie nicht unbedingt zu einer Abschiebung führen, obwohl dies doch das ursprüngliche Hauptziel der Maßnahme sein sollte, noch unberechtigter. Es handelt sich hierbei also sehr wohl um eine Straf- und Kommunikationsmaßnahme (für die „öffentliche Meinung“, um Bedenken hinsichtlich des Handelns der Mitgliedstaaten auszuräumen, und zugleich für potenzielle Einwander*innen, die von ihrem Aufbruch in Richtung Europa abgehalten werden sollen).

Auf europäischer Ebene ist zu beobachten, dass die Zahl an inhaftierten Menschen zum Zweck der Rückführung²⁴, die tatsächlich abgeschoben werden, weit hinter den erklärten Zielvorgaben zurückbleibt. Für das Jahr 2014 hat die Europäische Kommission festgestellt, dass weniger als 40 % der von einer Rückführungsentscheidung betroffenen Migrant*innen tatsächlich vom Hoheitsgebiet der EU abgeschoben wurden.²⁵ Auch die Erhöhung der maximalen Haftdauer in mehreren Mitgliedstaaten hat sich seit Inkrafttreten der Rückführungsrichtlinie auf diesen Prozentsatz nicht positiv ausgewirkt. Zahlreiche Mitgliedstaaten inhaftieren also länger, schieben aber nicht mehr ab.²⁶ So werden tausende Menschen ihrer Freiheit beraubt, ohne dass die erklärten Zielvorgaben der Migrationskontrolle erreicht werden. Die nachteiligen Auswirkungen der Haft auf die Menschenwürde und Grundrechte sind hingegen offensichtlich. Den Preis, den Inhaftierte für das Internierungssystem in Bezug auf ihr Rechte und Würde oder körperliche und geistige Unversehrtheit zahlen müssen, ist hoch: Selbstmord(versuche), Selbstverstümmelung, psychische Erkrankungen, Depressionen, aber auch erniedrigende Behandlung, Einschüchterung, verbale und körperliche Aggression, Vergewaltigung usw. sind in diesen Auffanglagern an der Tagesordnung.²⁷

22 Der Zusammenschluss aus europäischen Journalist*innen *The Migrants Files* hat eine groß angelegte Untersuchung der menschlichen und finanziellen Kosten der europäischen Politik zur Isolierung von Migrant*innen zwischen 2013 und 2016 durchgeführt: www.themigrantsfiles.com

23 *The Migrants Files, The money trails*, 18/06/2015.

24 Die Flüchtlingslager im Hoheitsgebiet können mehrere Funktionen haben: Abschiebung aus dem Hoheitsgebiet, Prüfung eines Antrags auf Zulassung eines Aufenthaltstitels oder beides.

25 Europäische Kommission, *EU-Aktionsplan für die Rückführung*, 9. September 2015, COM (2015) 453.

26 Erklärung der italienischen Einheitsgewerkschaft der Polizei (SIULP) nach Verlängerung der maximalen Haftdauer von 6 auf 18 Monate im Juni 2011.

27 Open Access Now, *La face cachée des camps d'étrangers en Europe, 2014*; Close the camps (www.closesthecamp.org); Global detention project (www.globaldetentionproject.org).





PRIVATISIERUNG
DER INTERNIERUNG VON
MIGRANT*INNEN:
FACETTENREICHES
PHÄNOMEN

Im Laufe der letzten 30 Jahre hat sich die Privatisierung der Internierung von Migrant*innen in immer mehr EU-Ländern in unterschiedlicher Form und in verschiedenen Abstufungen ausgeweitet. Die Mitgliedstaaten greifen für die Auffanglager und zur Begleitung abgeschobener Migrant*innen zunehmend auf private Sicherheitsfirmen zurück. Vom Bau über verwaltungsbedingte Leistungen (Verpflegung, Wäscherei, Reinigungsdienste etc.) bis hin zu ihrer Verwaltung stellen Auffanglager eine Gewinnquelle für zahlreiche Unternehmen dar. Dieses globale Phänomen umfasst ein breites Spektrum an Beziehungen, von der kompletten Auslagerung der Verwaltung der Flüchtlingslager bis zur Delegation gewisser Aspekte des Haftsystems (Bau, Sicherheit, Reinigung, Verpflegung, Instandhaltung, Wartung, Gesundheit, Rechte usw.) an private gewinnorientierte Akteure (Unternehmen) oder gemeinnützige Akteure (Organisationen der Zivilgesellschaft).

In Großbritannien, dem ersten europäischen Staat, der die Internierung von Einwander*innen an private Betriebe ausgelagert hat, werden die meisten Auffanglager für Migrant*innen vollständig von multinationalen Sicherheitsunternehmen verwaltet. In Italien unterstehen die Auffang- und Aufnahmelager zwar dem Innenministerium und der Präfektur, ihre Verwaltung sowie die Betreuung der Inhaftierten werden jedoch üblicherweise an soziale Genossenschaften ausgelagert und seit einigen Jahren auch an private Unternehmen. In Frankreich werden die Zentren und Lager zur Internierung der Migrant*innen von den öffentlichen Behörden verwaltet. Ein Teil der Dienste wie bspw. die Verpflegung, Wäscherei, Reinigung und teilweise sogar die „Aufnahme“ der Inhaftierten werden jedoch an Privatunternehmen ausgelagert, während der Rechtsbeistand an gemeinnützige Vereine delegiert wird. Die Untersuchung der Stellung von privaten Akteur*innen in den Flüchtlingslagern dieser drei europäischen Länder (Vereinigtes Königreich, Italien und Frankreich) ermöglicht die Erfassung von drei separaten Privatisierungsformen und -graden.



VEREINIGTES KÖNIGREICH

Die heftig kritisierten Auffangeinrichtungen für Flüchtlinge in Großbritannien sind als eines der Systeme mit den schlimmsten Verstößen gegen die Rechte von inhaftierten Menschen bekannt. Sie sind seit langem durch die Inhaftierung von Asylbewerber*innen im Rahmen des *Detained fast track* (DFT)²⁸ sowie durch die fehlende rechtliche Höchstdauer der Haft geprägt. Im Januar 2015 gab es Großbritannien:

- > 9 *Immigration removal centres* (IRC) in denen Migrant*innen auf unbestimmte Zeit interniert werden können,
- > 3 *Residential short term facilities* (RSTHF) in denen Migrant*innen eine Woche interniert werden können,
- > 1 *Pre-departure accomodation* (PDA) *center* in denen Familien mit Kindern bis zu einer Woche interniert werden können,
- > 37 *Non residential short term facilities* (NRSHTF) oder *Holding rooms*, die sich in unmittelbarer Nähe von Häfen, Flughäfen und verschiedenen Einreisepunkten in das Hoheitsgebiet befinden (unter anderem zwei im Norden Frankreichs, in Calais und Coquelles)²⁹, wo Migrant*innen theoretisch bis zu 24 Stunden interniert werden können³⁰.

Großbritannien hat sowohl unter der Labour-Regierung als auch der konservativen Regierung im Laufe der letzten Jahrzehnte ganze Bereiche des öffentlichen Dienstes für private Investitionen geöffnet. Die Privatisierung der Internierung von Migrant*innen begann bereits in den frühen 1970er Jahren, als die konservative Regierung unter Edward Heath das private Sicherheitsunternehmen Securicor³¹ mit der Verwaltung der ersten beiden Auffanglager für Migrant*innen³² beauftragt hatte. Fast fünfzig Jahre später, im Jahr 2015 werden so gut wie alle Auffangstationen für Migrant*innen in Großbritannien von Privatunternehmen verwaltet.

28 Das *New Asylum Model*, unter dessen Anwendung Asylbewerber*innen, deren Fall als „einfach“ erscheint („*straightforward*“) und deren Antrag schnell bearbeitet werden kann („*can be dealt with quickly*“) unverzüglich interniert werden können und dies solange, bis die Behörden über ihren Fall entscheiden. Dieses System wurde im Anschluss an eine Entscheidung durch das Berufungsgericht, in der es als „systematisch unfair und ungerecht“ betrachtet wurde, im Juli 2015 vom *Home Office* ausgesetzt (Jerome Phelps, „The Fast Track is dead“, *Open Democracy*, 20/05/2016).

29 Bosworth M., „British border control on the French North Coast“, *Border criminologies blog*, 18/07/2016.

30 The migration observatory, *Briefing: Immigration detention in UK*, 06/02/2015.

31 Mens G., „Neoliberalism, Privatisation and the Outsourcing of Migration Management“, *Competition and Change*, Vol. 15, N°2, 2011.

32 „Harmondsworth Immigration removal center“ und „Pennine House Short-term holding facility“.



WENIGE MULTINATIONALE SICHERHEITSUNTERNEHMEN BEHERRSCHEN DEN MARKT

Mit Ausnahme von zwei *Immigration Removal Centres* (The Verne IRC und Morton Hall IRC), die direkt von der Regierungsorganisation *Her Majesty's Prison Service* verwaltet werden, lagert das britische Innenministerium die Verwaltung der Auffanglager für Migrant*innen an private Unternehmen aus: G4S, GEO Group, Mitie, Serco und Tascor. Migrant*innen können ebenfalls in einigen britischen Gefängnissen in Verwahrung genommen werden, die auch privatisiert sind.³³ Die Auswahl dieser Unternehmen ist insoweit nicht belanglos, da es sich bei ihnen um multinationale Großkonzerne mit jahrelanger Erfahrung bei der Übernahme von Aufgaben handelt, die traditionell Bestandteil der exekutiven staatlichen Funktionen sind.

G4S

G4S ist 2004 aus der Fusion der 4 Falk-Gruppe und Securicor entstanden und hat sich heute als der „Weltmarktführer“ unter den Sicherheitsunternehmen behaupten können. Mit Aktivitäten in 125 Ländern beschäftigt die Gruppe 657 000 Mitarbeiter³⁴ und verzeichnet für 2014 einen Umsatz in Höhe von 6,8 Milliarden britischen Pfund.³⁵ G4S ist mit seinen verschiedenen Dienstleistungen auf der gesamten Welt vertreten. Das Unternehmen sorgt für Sicherheit in Bagdad (Irak); liefert Sicherheitsdienste und -ausrüstungen an israelische Gefängnisse, Check Points, die Trennmauer zu den Palästinensergebieten sowie an die israelische Militärpolizei; es leitet die Polizeistationen in Großbritannien und Gefängnisse in den USA; gewährleistet die Sicherheit von Ölfeldern in Nigeria und hat Wachpersonal für Gefängnisse sowie Auffanglager für Migrant*innen in Australien, Südafrika, Großbritannien und Griechenland zur Verfügung gestellt.³⁶ Übrigens war G4S bereits in zahlreiche Skandale verwickelt: Tötung durch Ersticken eines angolanischen Asylbewerbers während seiner Abschiebung (Fall „Jimmy Mubenga“), Tod durch Ersticken eines Aborigines in Australien während seiner Überführung ins Gefängnis, Kritik an einer rassistischen Einstellungspolitik, miserable Löhne und sklavenähnliche Bedingungen in Südafrika und Malawi.³⁷ Zwischen 2009 und 2014 hat das *Home Office* die Gruppe G4S mit der Verwaltung von Brook House IRC und Tinsley House IRC beauftragt, für einen Gesamtbetrag in Höhe von 191,5 Millionen britischen Pfund.³⁸ 2011 erhielt G4S ebenfalls den Auftrag Cedars PDA (in Höhe von 25 Millionen britischen Pfund für 2011 - 2015).³⁹

33 Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass die Auffanglager für Migrant*innen zu den ersten Haftanstalten zählten, die in Großbritannien von der Privatisierung betroffen waren. Heutzutage werden ebenso die britischen Gefängnisse, wenn auch in geringerem Maße, an den Privatsektor vergeben.

34 Corporate Watch, *G4S: A company profile*, September 2012.

35 G4S, *Annual reports and account*, 2014.

36 Corporate Watch, *G4S Company profile*, 10/09/2012.

37 *Ebd.*

38 Im Juli 2016 war G4S noch immer als Verwalter dieser beiden IRC tätig, ihr Vertrag könnte jedoch Ende 2017 auslaufen, da das *Home Office* eine neue Ausschreibung gestartet hat.

39 Das Lager von Cedars wird in Zusammenarbeit mit einer „Hilfsorganisation“ (Barnardo's) verwaltet. Im Juli 2016 hat das *Home Office* die anstehende Schließung dieses Lagers angekündigt. Eine neue Einrichtung für Familien sollte im Tinsley House IRC eröffnet werden.



SERCO

Die britische Firma Serco, die auch als „*the biggest company you have never heard of*“ („das größte Unternehmen von dem Sie nie gehört haben“) bezeichnet wird, bietet zahlreiche Dienstleistungen auf der ganzen Welt an, unter anderem: Transport und Kontrolle des öffentlichen und privaten Verkehrs, Luftfahrt, Rüstungs- und Atomwaffenverträge, Verwaltung von Auffanglagern und Gefängnissen.⁴⁰ Zehn Jahre lang (2004 - 2014) hat das *Home Office* das Unternehmen Serco mit der Verwaltung des Colnbrook IRC beauftragt, das 213 Millionen britische Pfund für diesen Auftrag kassierte. 2014 erhielt Serco den Zuschlag für die Verwaltung des Lagers Yarl's Wood für insgesamt 70 Millionen britische Pfund und für einen Zeitraum von sieben Jahren (2014 – 2021). Dieses Auffanglager hat in Bezug auf den Missbrauch der dort internierten Menschen bereits Rekorde verzeichnet.⁴¹

MITIE

Ursprünglich auf Wartungs- und Reinigungsdienste spezialisiert, bietet Mitie heute ein breites Spektrum an Outsourcing-Dienstleistungen für Unternehmen und Regierungen an. Mitie ist vor allem bekannt für seine Tätigkeit in den Auffanglagern für Migrant*innen, das Unternehmen arbeitet jedoch auch in der Gebäudepflege, Verpflegung, im Brandschutz, in der Schädlingsbekämpfung und in allgemeinen Sicherheitsdiensten.⁴² Was die Internierung von Migrant*innen angeht, wurde das Unternehmen bereits mehrmals für seine aggressiven Praktiken in Bezug auf seine Kostensenkungsmaßnahmen bei der Lagerverwaltung, Missbrauchsfälle an internierten Migrant*innen sowie die schlechten Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeiter*innen an den Pranger gestellt.⁴³ 2014 konnte Mitie den Auftrag der gemeinsamen Verwaltung von Colnbrook IRC und Harmondsworth IRC (beide Lager befinden sich in unmittelbarer Nähe des Flughafens Heathrow) für eine Gesamtsumme von 173 Millionen britischen Pfund (von 2014 bis 2022) für sich entscheiden.

GEO GROUP INC.

Die 1988 gegründete GEO-Gruppe ist ein US-amerikanischer Immobilienfonds, der sich auf den Besitz, die Vermietung und die Verwaltung von Haft-, Erziehungs- und Resozialisierungsanstalten sowie auf Dienstleistungen in Gemeinschaftsbetrieben spezialisiert hat. Dieses Unternehmen verwaltet insbesondere mehrere Gefängnisse und Auffanglager für Migrant*innen in den USA, in England, Australien und Südafrika. Wie seine Konkurrenz war sie bereits in mehrere Skandale verwickelt. Im Februar 2013 starb ein kanadischer Staatsbürger, der an eine Sicherheitskraft der GEO-Gruppe gekettet war.⁴⁴ Dem Ombudsmann für Strafvollzug und Bewährung („*Prison*

40 Serco-Webseite: www.serco.com

41 Peirce & Partners, Medical Justice and the National Coalition of Anti-Deportation Campaigns, *Outsourcing abuses*, Juli 2008.

42 Mitie-Webseite: www.mitie.com

43 Corporate Watch, „*Care & Custody*“: *Mitie detention centres contracts*, 01/09/2014.

44 www.ppo.gov.uk/ombudsman-publishes-his-report-on-the-death-of-an-84-year-old-man-while-a-detainee-of-harmondsworth-irc/



and Probation Ombudsman“) zufolge steht dieses Drama symbolisch für eine tragische Anklage gegen das privatisierte Verwaltungssystem der Zuwanderungsinhaftierung, das eine unmenschliche und entwürdigende Behandlung fördert.⁴⁵ Seit 2011 verwaltet die GEO-Gruppe das Auffanglager von Dungavel, ein Auftrag in Höhe von 40 Millionen britischen Pfund (2011–2016).

TASCOR (EHEMALS RELIANCE SECURE TASK MANAGEMENT)

Reliance Secure Task Management (RSTM) ist eine Filiale der Sicherheitsunternehmensgruppe Kingham, die sich auf die delegierte Verwaltung der Tätigkeiten im Strafvollzug in Großbritannien spezialisiert hat. Im August 2011 wurde RSTM von dem multinationalen Konzern Capita aufgekauft und in Tascor umbenannt. Das *Home Office* lagert die Flugbegleitung von abgeschobenen Migrant*innen an Tascor aus. Dieser Vertrag in Höhe von 6,8 Millionen britischen Pfund von 2011 - 2015⁴⁶ beinhaltet die Verwaltung der 37 *Non Residential Short-term facilities* (NRSTF oder *Holding rooms*)⁴⁷, die sich in unmittelbarer Nähe der Häfen, Flughäfen und verschiedener Einreisepunkte in das Hoheitsgebiet befinden. Im Oktober 2012 hat Capita einen vierjährigen Vertrag in Höhe von 30 Millionen britischen Pfund mit dem *Home Office* abgeschlossen, um 174 000 Arbeiter*innen und Student*innen ohne Papiere ausfindig zu machen, deren Antrag auf Aufenthaltserlaubnis angelehnt wurde. Das Unternehmen war weitgehend für seine Kampagne „Go Home“ verschrien, die es im Rahmen dieses Vertrags durchgeführt hat.⁴⁸ Lastwagenwerbungen durchkämmten die Londoner Stadtviertel mit der Aufschrift: „Halten Sie sich illegal in Großbritannien auf? Kehren Sie nach Hause zurück oder Sie riskieren eine Verhaftung“. Das Plakat gab, veranschaulicht durch die Abbildung von Handschellen, die Zahl der Einwander*innen bekannt, die innerhalb einer Woche festgenommen wurden (in einem Fall 106) und forderte Immigrant*innen ohne Papiere dazu auf, eine SMS zu versenden, um kostenlose Beratung in Bezug auf ihre erforderlichen „Reisepapiere“ zum Verlassen des Landes in Anspruch zu nehmen.

Im April 2013 wurde der Zugang zur Gesundheitsversorgung für internierte Migrant*innen dem Nationalen Gesundheitsdienst (*National Health Service* - NHS) übertragen anstelle des *Home Office*⁴⁹. In einigen Auffanglagern hat jedoch der NHS, wie bereits das *Home Office* vor ihm, die medizinische Versorgung an private Unternehmen ausgelagert. 2016 wurde die medizinische Versorgung von Brook House IRC, Tinsley House IRC und Yarl's Wood IRC an G4S ausgelagert, während das Unternehmen Care UK im Auftrag des NHS die medizinische Versorgung von internierten Menschen im Campsfield House IRC übernahm.⁵⁰

45 Corporate Watch, *Geo group company profile*, November 2015.

46 Auch 2016 übernahm Tascor noch immer die Begleitung von abgeschobenen Migrant*innen. Das *Home Office* hat jedoch eine neue Ausschreibung gestartet und daher könnte ab 2017 ein anderes Unternehmen diesen Vertrag übernehmen.

47 Corporate Watch, *Rival firms fight over deportation dividend*, 05/09/2014.


48 *Ebd.*

49 Weber F., „NHS takes over immigration detention healthcare“, *Institute of race relations*, 04/04/2013.


50 Erhobene Daten durch Corporate Watch (Juli 2016).

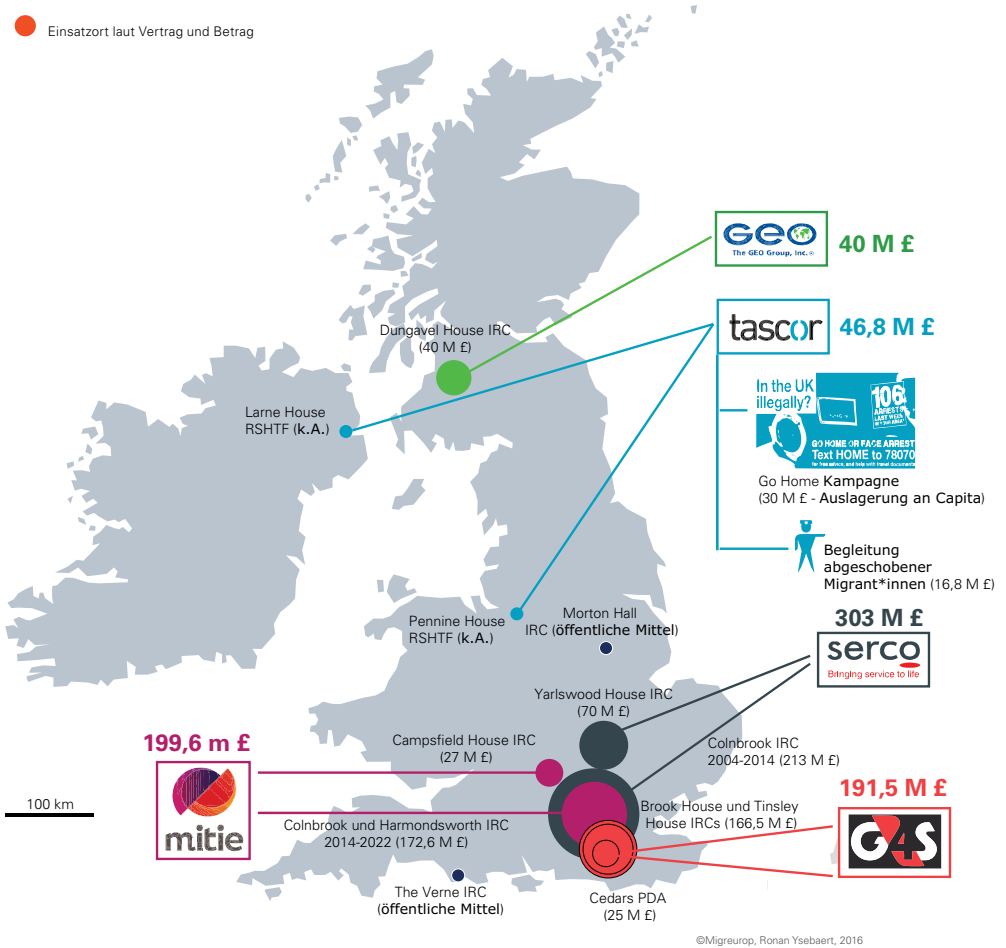


SCHAUBILD 3 VEREINIGTES KÖNIGREICH: 780 M £ FÜR DIE INTERNIERUNG UND ABSCHIEBUNG VON MIGRANT*INNEN (2004 – 2022)*

 Firmenname

m £ Mindestbetrag der mit dem *Home Office* abgeschlossenen Verträge zwischen 2004 – 2022 (in Millionen £)

 Einsatzort laut Vertrag und Betrag



Quellen: Corporate Watch, FinancialTimes, Geo Group, Home Office, Independent chief inspector of borders and immigration (An inspection of Home Office Outsourced contracts for escorted and non-escorted removal and Cedars PDA – 2015), Ox-fly (Oxford's radical newsletter) und Migreurop.



ITALIEN

Italien zählt aufgrund seiner geographischen Lage im Herzen des Mittelmeerraums zu einem der wichtigsten Einreisepunkte für Flüchtlinge in die EU. Da strengere Vorschriften und umfangreichere Kontrollen an den Landesgrenzen den Zugang zum europäischen Hoheitsgebiet auf dem Landweg immer schwieriger gestalten, beugen sich die Flüchtlinge dieser Tatsache und überqueren stattdessen das Mittelmeer, um an die Küsten Italiens zu gelangen⁵¹, oft unter Einsatz ihres Lebens. Zur Verwahrung der an seinen Küsten gestrandeten Migrant*innen hat Italien unter verschiedenen Bezeichnungen Auffanglager eingerichtet.

Die wichtigsten Abschiebehaftanstalten Italiens sind die „Identifikations- und Abschiebezentren“ (CIE), die der Identifizierung und Organisation des Abschiebeverfahrens der Migrant*innen ohne gültige Aufenthaltspapiere dienen. Über das Meer einreisende Flüchtlinge werden in „Erste-Hilfe-Zentren und Aufnahmelagern“ (CSPA) interniert. Zudem entstand seit dem Frühjahr 2015 eine neue Form der Hafteinrichtung, die *Hotspots*. Die unter der Federführung der EU eingerichteten *Hotspots* dienen der Identifizierung und systematischen Registrierung aller Migrant*innen, die in die sogenannten „Frontstaaten“ (Griechenland und Italien) einreisen. Offiziell als „Aufnahmelager“ ausgewiesen, um auf die Schiffsunglücke im Mittelmeer und die „Flüchtlingskrise“ zu antworten⁵², kommen sie doch eher neuen Abschiebehaftanstalten gleich, in denen die Menschen in Erwartung ihrer Übersiedlung in einen Mitgliedsstaat oder ihrer Abschiebung außerhalb der EU „geparkt“ werden. Im Herbst 2015 wurden das CSPA von Lampedusa und von Pozzallo sowie das CIE (Centro di identificazione ed espulsione) von Trapani in *Hotspots* umgewandelt.⁵³ Im März 2016 eröffnete ein vierter *Hotspot* im Hafen von Taranto und weitere sind in Planung. Es existieren ebenfalls eine Vielzahl „Aufnahmelagern“ („Aufnahmelager für Asylbewerber“ – CARA; „Notaufnahmelager“ – CAS usw.), in denen regelmäßig Fälle von Freiheitsentzug und Rechtsverletzungen ans Licht kommen. Das gleiche gilt für die internationalen Zonen an den Hafen- und Flughafengrenzen wo zahlreiche Exil suchende Menschen, die nicht die Einreisebedingungen in das Hoheitsgebiet erfüllen, ohne jeglichen rechtlichen Rahmen festgehalten werden, um ihre Abschiebung zu organisieren.

51 Den Schätzungen des HCR zufolge sind 2015 mehr als 150 000 Flüchtlinge an den italienischen Küsten gelandet.

52 COM (2015) 240 final, *Die europäische Migrationsagenda*, 13/05/2015, S. 7.

53 CSPA von Lampedusa am 21/09/2015; CIE von Trapani am 23/12/2015; CSPA von Pozzallo am 19/01/2016; CIE von Taranto am 18/03/2016.



ÖFFENTLICH-PRIVATE VERWALTUNG DER FLÜCHTLINGSLAGER

Im Gegensatz zum angelsächsischen Modell ist die Administrativhaft von Migrant*innen ohne Aufenthaltserlaubnis in Italien eine öffentliche Angelegenheit. Allerdings, wie Louise Tassin in ihren Arbeiten verdeutlichte, unterstehen diese italienischen Auffanglager zwar dem Innenministerium und der Präfektur, „mit ihrer Verwaltung sowie der Betreuung der Inhaftierten (Verpflegung, Unterbringung, Instandhaltung usw.) werden jedoch traditionsgemäß soziale Genossenschaften betraut⁵⁴, deren Tätigkeitsbereich seit mehreren Jahren ausgebaut und deren Rolle verstärkt wurde. Zusätzlich zur logistischen Unterhaltung der Standorte sind diese Einrichtungen inzwischen auch für die medizinisch-soziale Betreuung der Menschen und die Leitung der Lager zuständig, während sich der Staat nur auf die Strafverfolgung konzentriert (Überwachung, Ordnungskräfte und Identifizierung der Migrant*innen). Diese durchaus ernstzunehmende Entwicklung sagt viel über zukünftige Tendenzen aus: Wie in den meisten europäischen Ländern wird die Haft für Migrant*innen, allerdings unter besonderen Bedingungen, zu 'einem Markt' der Haft von Migrant*innen.“⁵⁵ Die Verträge werden auf Grundlage von öffentlichen Ausschreibungen vergeben, deren Hauptauswahlkriterium der Preis pro Person und pro Tag ist. Obwohl die Versorgung der Migrant*innen als Hauptziel der Lager gerühmt wird, werden genau diese Aufgaben an private Unternehmen ausgelagert, die bei der Verwaltung dieser Standorte nur ihr wirtschaftliches Interesse im Auge haben.

EIN WETTBEWERBSMARKT

Jahrelang zählte das italienische Rote Kreuz zu den wichtigsten Organisationen, die den Auftrag erhielten, in den italienischen CIE sowie in bestimmten „Aufnahmelagern“ für Asylbewerber*innen tätig zu werden.⁵⁶ Die Hilfsorganisation leistet zahlreiche Dienste in diesen Lagern, einschließlich Verpflegung, Gesundheit, Unterbringung, psychologisch-soziale Betreuung, kulturelle und sprachliche Unterstützung und Materialumschlag. Nach mehreren schwerwiegenden Vorfällen (insbesondere Brände und Todesfälle in den Lagern) und während das Rote Kreuz fehlende personelle Mittel beklagte, traf die italienische Regierung die Entscheidung, die Zahl der zivilen Organisationen, die sich an der Verwaltung der Auffanglager für Migrant*innen beteiligen, zu erhöhen.

54 Die sozialen Genossenschaften in Italien wurden Anfang der 1980er Jahre gegründet. Nach dem italienischen Gesetz sind soziale Genossenschaften ein Instrument, „das nicht den Interessen seiner Mitglieder, sondern durch menschliche Förderung und die soziale Integration von Bürgern dem allgemeinen Interesse der Gemeinschaft dient“. Sie bieten Sozial-, Gesundheits- und Bildungsdienste an und fördern die Eingliederung von benachteiligten Menschen. Das Gesetz gewährt einen direkten Zugang der sozialen Genossenschaften zu öffentlichen Aufträgen und macht sie so zu echten „sozialen Unternehmen“.

55 Tassin L., „Quand une association gère un centre de rétention, le cas de Lampedusa (Italie)“, Ve Congrès de l'Association française de sociologie (AFS), 04/09/2013.

56 Flynn M. et Cannon C., „The privatization of immigration detention“, *Global detention project*, September 2015, p. 9.



Im Jahr 2013 zählte die NRO *Medici per i diritti umani* (MEDU) acht NROs und soziale Genossenschaften, die Dienstleistungen in den italienischen CIE erbringen⁵⁷: das italienische Rote Kreuz (Turin und Mailand); das Konsortium *Connecting People* (Gorizia); die *Misericordie d'Italia* (Crotone, Bologna und Modena); die Kooperative *Albatros 1973* (Caltanissetta); die Kooperative *Auxilium* (Rom); die *Associazione Operatori Emergenza Radio* (Bari-Palese); das Konsortium *Oasi* (Bologna und Trapani Milo) und die Kooperative *Malgrado Tutto* (Pian del Duca).

Die traditionell an gemeinnützige Organisationen vergebenen CIE wecken jedoch ebenfalls die Begierde von privaten Unternehmen, die in ihnen eine neue Gewinnquelle sehen. Dies ist der Fall des französischen Unternehmens *GEPSA* (*Gestion Établissements Pénitenciers Services Auxiliaires*), eine Filiale von *Cofely*, selbst Teil des multinationalen Energiekonzerns *GDF Suez*. Als langjähriger Partner der französischen Gefängnisverwaltung verwaltet *GEPSA* insgesamt 16 Gefängnisse und erbringt seine Dienstleistungen in zehn Abschiebehaftanstalten in Frankreich.⁵⁸ Im Rahmen der Partnerschaft mit dem italienischen Kulturverein *Acuarinto* hat sich das Unternehmen nach und nach auf dem italienischen Abschiebemarkt etablieren können. Im Dezember 2012 hat die Unternehmensgemeinschaft *GEPSA-Acuarinto* den Zuschlag für die Verwaltung des CIE in Rom erhalten, gegen einen Tagessatz von 28,80 Euro, während die Kooperative *Auxilium* vorher 41 Euro verlangte. Jahre später hat sie sich auch in den CIE von Turin und Mailand mit Tarifen durchsetzen können, die 20 bis 30 % unter den bislang vom Roten Kreuz angebotenen Sätzen liegen. Der Eintritt von *GEPSA* in die italienischen Auffanglager für Migrant*innen legt den Grundstein für das zunehmende Aufkommen von multinationalen Konzernen auf dem Markt der Abschiebehaft und eines „industrielleren Ansatzes“⁵⁹ bei der Verwaltung von italienischen CIEs.

Laut einer Untersuchung der italienischen Vereinigung *Lunaria* hat das gesamte Haftsystem für Migrant*innen dem italienischen Staat zwischen 2005 und 2011 eine Milliarde Euro gekostet.⁶⁰ Den offiziell verfügbaren Zahlen zufolge entspricht ein Großteil dieser Kosten den aufgewendeten Summen für die CIE. Parallel zu der wachsenden Entwicklung des Budgets für die Internierung sind die öffentlichen Ausgaben für die Aufnahme von Migrant*innen hingegen rückläufig.⁶¹ Dies spricht dafür, dass die italienische Regierung eine Internierungspolitik der Migrant*innen vorzieht, anstatt sich auf ihre Aufnahme und soziale Eingliederung zu konzentrieren.

57 MEDU, *The CIE Archipelago*, Mai 2013, S. 18.

58 *DataGueule, À qui profite la taule?*, Oktober 2015 / ASSFAM - Forum réfugiés - France terre d'asile - La Cimade - Ordre de Malte, *Rapport 2015 sur les centres et locaux de rétention administrative*, Juni 2016 / www.closehecamps.org

59 *Non Fides, GDF Suez va gérer un centre de rétention en Italie*, 21/06/2011.

60 *Lunaria, Costi disumani. La spesa pubblica per il 'contrasto dell'immigrazione irregolare*, 2013.

61 *Ebd.*, S. 60.



SCHAUBILD 4 DIE INTERNIERUNG VON MIGRANT*INNEN IN ITALIEN: EIN WETTBEWERBSORIENTIERTER ... UND GEWINNBRINGENDER MARKT?

Name der Identifizierungs- und Abschiebezentren (CIE):

Via Corelli Lager wurde 2016 eröffnet

Bari Palese Lager wurde 2016 geschlossen¹

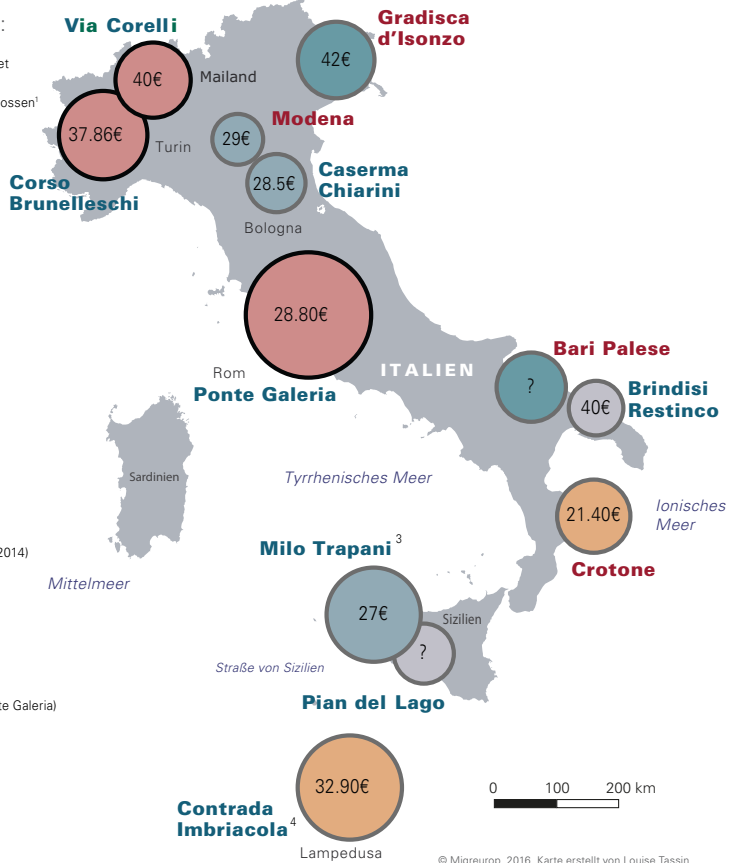
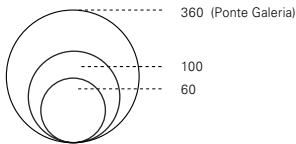
Verwaltungsunternehmen:

- Gepsa / Acuarinto
- Connecting people
- Oasi Consortium
- Misericordia
- Auxilium
- Gemeinnützige Organisation
- Privates Unternehmen

38 € Vertrag pro Tag und pro Häftling (2014)

? Betrag unbekannt

Kapazitäten der CIE²



© Migreurop, 2016. Karte erstellt von Louise Tassin

1. Ein Teil der italienischen Lager wurde seit 2013 aufgrund von Aufständen und Bränden, die zu ihrer Beschädigung oder Zerstörung geführt haben, vorübergehend geschlossen.
2. Die Kapazitätsangaben stammen aus dem Jahr 2014, mit Ausnahme von Gradisca d'Isonzo und Modena, die aus dem Jahr 2012 stammen.
3. Diese ehemalige CIE wurde Dezember 2015 in einen „Hotspot“ umgewandelt, eine neue Einrichtungsform, die der Betreuung und Auswahl der Migrant*innen bei ihrer Einreise in das Hoheitsgebiet der EU.
4. Das 1998 gegründete Lager von Lampedusa wurde teilweise als Abschiebehafenanstalt und teilweise als Aufnahmelager genutzt, war jedoch immer eine Freiheitszugangsanstalt. Im September 2015 wurde es zum ersten „Hotspot“ Europas.

Quellen: Campagne LasciateCIEentrare, Close the camps (www.close.thecamps.org), Macerici (www.autistici.org), MEDU (*The CIE Archipelago: Inquiry into the Italian Centres for identification and expulsion*), Migreurop, Präfektur von Rom (Mitteilung), Senat, (Bericht über die italienischen CIE des Sonderausschusses für Menschenrechte, XVII Legislatur - 2014)



FRANKREICH

In Frankreich begann die Internierung von Migrant*innen ohne Ausweispapiere bereits verborgen in den sechziger Jahren. Jahrelang wurden Gastarbeiter*innen, die auf ihre Ausweisung warteten, vollkommen illegal in einem alten Lagergebäude des Hafens von Marseille eingesperrt. 1975 kam es dann nach der Mobilisierung mehrerer Verbände und Journalist*innen zu einem gewaltigen Skandal. Sechs Jahre später legalisierte das Gesetz vom 29. Oktober 1981 die Administrativhaft für alle kontrollierten Migrant*innen, die einer Rückführungsmaßnahme unterliegen. Im Laufe der Jahre hat sich die Administrativhaft stark weiterentwickelt. 2003 legte das Ministerium für Inneres Ausweisequoten für jede Präfektur fest, die im Jahr 2008 offiziell abgeschafft wurden. 2005 wurde ein Dreijahresplan zum Bau und Ausbau von Einrichtungen zur Administrativhaft verabschiedet. Zwischen 2003 und 2008 wurden die Internierungsmaßnahmen verdoppelt und seitdem ist kein Rückgang zu verzeichnen. Parallel hierzu wurde die gesetzliche Höchstdauer für die Internierung nach und nach verlängert, von 12 Tagen (1998) auf 32 Tage (2003) und erreichte letztendlich ab Juni 2011 eine Dauer von 45 Tagen.

Die Internierungseinrichtungen für Migrant*innen werden heute in mehrere Kategorien eingeteilt: Wartezonen in Flughäfen und Häfen (Zones d'attente - ZA), in denen Migrant*innen interniert werden, die an den Grenzen aufgegriffen wurden und nicht über die erforderlichen Ausweispapiere verfügen (bis zu 24 Tage); Abschiebehaftanstalten (Centres de Rétention Administrative - CRA), in denen ein Teil der Migrant*innen untergebracht werden, die sich ohne Ausweispapiere auf dem Hoheitsgebiet aufhalten (bis zu 45 Tage); und die Polizeiwachen und Abschiebehafteinrichtungen (Locaux de Rétention Administrative - LRA) die der kurzfristigen Inhaftierung von Migrant*innen dienen können (2 bis 4 Tage). Im Jahr 2016 zählte Frankreich insgesamt 24 CRA, 67 ZA und 19 LRA.⁶² Die Daten von Vereinigungen, die in der Abschiebehaft tätig sind, zeigen, dass nahezu 50 000 Menschen im Laufe des Jahres 2015 in den Abschiebehaftanstalten und -einrichtungen interniert wurden.⁶³

62 ANAFE, *Des zones d'atteintes aux droits*, 2015 / *Rapport 2015 sur les centres et locaux de rétention administrative*, ebd.

63 *Rapport 2015 sur les centres et locaux de rétention administrative*, ebd.



PRIVATISIERUNG DER RECHTLICHEN UNTERSTÜTZUNG FÜR INTERNIERTE MIGRANT*INNE

Im Gegensatz zu den im Vereinigten Königreich (an Unternehmen ausgelagerte Verwaltung) und in Italien (geteilte Verwaltung zwischen Behörden und privaten Organisationen) entwickelten Systemen unterliegt die französische Administrativhaft der öffentlichen Verwaltung. Seit 1984 hat der französische Staat jedoch die humanitäre und soziale Betreuung der internierten Menschen an eine Vereinigung für die Verteidigung der Rechte von Migrant*innen, La Cimade, ausgelagert. Im Laufe der Jahre haben sich die Aktionen von La Cimade immer mehr in Richtung der Verteidigung der Rechte der Inhaftierten und der Kommunikation nach außen der in diesen geschlossenen Einrichtungen gesammelten Informationen entwickelt. Mit dem Dekret vom 19. März 2001⁶⁴ wurde ein Rechtsrahmen für die Administrativhaft geschaffen, der sich der rechtlichen Hilfsfunktion in den Abschiebehaftanstalten widmet, die vom Staat finanziert und von diesem an „eine nationale Vereinigung delegiert werden sollte, deren Ziel die Verteidigung von Rechten der Migrant*innen ist“. Bis zum 31. Dezember 2009 war La Cimade die einzige Vereinigung, die in den Haftanstalten intervenieren konnte. Seitdem wurden noch vier weitere Vereinigungen vom Staat beauftragt, um den internierten Migrant*innen rechtliche Unterstützung anzubieten. Mit dieser Entwicklung spielt der Staat die Vereinigungen gegeneinander aus, insbesondere, um kritische Meinungen aus den Abschiebehaftanstalten zum Schweigen zu bringen. Die Vereinigungen haben es jedoch geschafft, die Auswirkungen zu beschränken, indem sie sich zu einem Lenkungsausschuss zusammengeschlossen haben und einen jährlichen nationalen Bericht über diese Haftanstalten herausgeben. Im Jahr 2015 wurde Solidarité Mayotte zur sechsten Vereinigung, die mit der rechtlichen Betreuung der Migrant*innen betraut wurde. Bei all diesen Organisationen handelt es sich um gemeinnützige Vereinigungen. Der öffentliche Auftrag, dem diese Dienste unterstehen, untersagt jedoch keinesfalls privaten, gewinn-orientierten Unternehmen in Zukunft ihre Angebote einzureichen.

64 Dekret Nr. 2001-236 vom 19. März 2001 über die Administrativhaftanstalten und -einrichtungen.



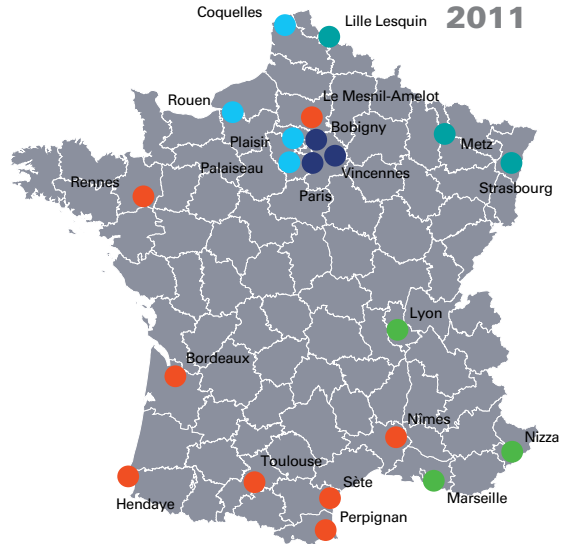
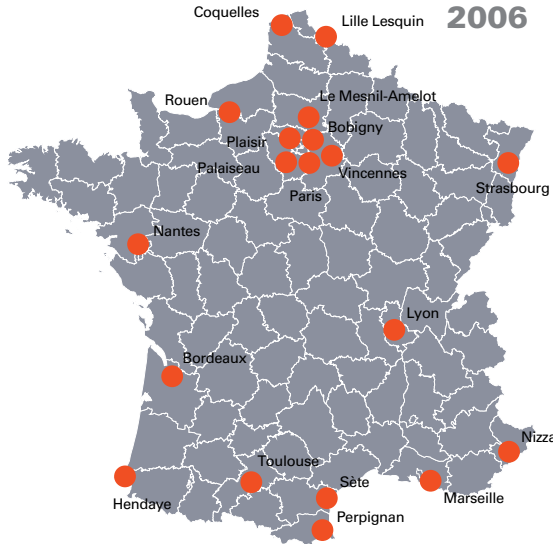
SCHAUBILD 5 DAS WETTBEWERBLICHE VERGABEVERFAHREN FÜR DEN RECHTSBEISTAND VON IN CRA* INTERNIERTEN MIGRANT*INNEN

1984

Nach der offiziellen Einrichtungen Abschiebehaftanstalten im Jahr 1981 beauftragte die Regierung La Cimade mit der humanitären und sozialen Betreuung. Mit der Einführung eines Einspruchsrechts gegen die Abschiebemaßnahmen entwickelte sich die juristische Dimension der Mission und wurde 1995 bestätigt.

2001

Ein am 19. März veröffentlichtes Dekret bestätigt, dass der Staat den Rechtsbeistand finanziert und damit eine NRO beauftragt. Die bereits zwischen dem Ministerium für soziale Angelegenheiten und La Cimade abgeschlossene Konvention wird erneuert.



Vereinigungen, die in den Administrativhaftanstalten Rechtsberatungsdienste anbieten

- Association Service Social Familial Migrants (ASSFAM)
- Cimade
- Flüchtlingsforum COSI
- France Terre d'Asile (FTDA)
- Malteser Orden
- Solidarité Mayotte¹



2003

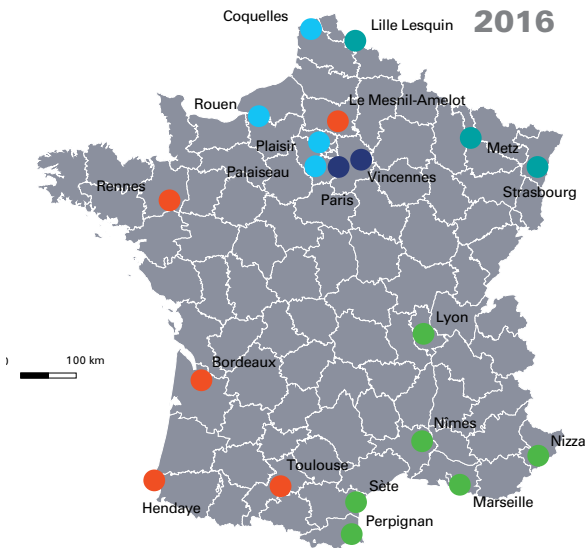
Einführung eines öffentlichen Auftragsvergabeverfahrens unter Aufsicht des Ministeriums für Inneres. Bis zum 31. Dezember 2009 wird La Cimade als einzige Vereinigung in der Administrativhaft tätig.

2010

Am 1. Januar trifft die Regierung die Entscheidung, im Rahmen der Erneuerung des öffentlichen Auftrags die Vereinigungen einem wettbewerblichen Vergabeverfahren auszusetzen. Am Ende werden fünf Vereinigungen mit dem Rechtsbeistand für in den CRA internierte Menschen beauftragt.

2014

Bei der Erneuerung des öffentlichen Auftrags für 2014-2016 zieht sich La Cimade aus drei CRA zurück und beklagt „eine kontinuierliche Verschlechterung der Einsatzbedingungen“.



Überseische Departements mit einem CRA 2016

Guyane



Guadeloupe (seit 2011)



Mayotte (seit 2016)



Réunion (seit 2011)



1. Sie ist die sechste Vereinigung, die mit der Aufgabe der „Aufnahme, Informationsbereitstellung und Rechtsberatung“ zur Ausübung der Rechte von Migrant*innen in Administrativhaft im Rahmen eines öffentlichen Auftrags beauftragt wurde, der nicht der Aufsicht des Innenministeriums, sondern der Präfektur des Departements Mayotte untersteht.

* Administrativhafnanstalt

© Migreurop, 2016. Karte erstellt von Lydie Arbogast, Olivier Clochard und David Rohi

Quelle: Cimade (2007) Centres et locaux de rétention administrative, Bericht 2006, S. 202; ASSFAM, Flüchtlingsforum, France Terre d'Asile, La Cimade und Malteser Orden (2011) Centres et locaux de rétention administrative, Bericht 2010, S. 234; ASSFAM, Flüchtlingsforum, France Terre d'Asile, La Cimade und Malteser Orden (2016) Centres et locaux de rétention administrative, Bericht 2015, S. 125.



MULTINATIONALE KONZERNE IM DIENSTE DER FRANZÖSISCHEN ADMINISTRATIVHAFT

Ogleich die Administrativhaft von Migrant*innen in Frankreich großteils in öffentlicher Hand bleibt, ermöglichen die Auslagerung und die mit ihr einhergehenden Aktivitäten einer Unzahl an privaten Unternehmen wirtschaftlichen Profit aus den CRA zu ziehen. Seit 2004 können öffentliche Gebietskörperschaften die Finanzierung, den Bau, die Instandhaltung und die Verwaltung von kollektiven Einrichtungen, wie die Straßenbeleuchtung, von Collèges (Schulen der Mittelstufe), Krankenhäusern aber auch Administrativhaftanstalten an private Anbieter vergeben.⁶⁵ Bei jedem Bau oder Sanierung einer CRA werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben. An ihnen nehmen multinationale französische Konzerne der Baubranche und ihre Tochtergesellschaften teil. So hat sich auch die Gruppe Bouygues über ihre verschiedenen Filialen und im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) am Bau und Ausbau von ungefähr fünfzehn CRA beteiligt.⁶⁶ Im Gegenzug zahlt ihr der Staat Leasingraten bis zum Auslauf der verschiedenen Partnerschaftsverträge. Auch nach Bauabschluss des Lagers ermöglicht die Übernahme verschiedener Leistungen für den laufenden Betrieb (Verpflegung, Wäscherei, Reinigung usw.) das Erzielen von Gewinnen. Aber auch Flughäfen, Luftfahrtgesellschaften, Seeschiffahrtsunternehmen oder Busanbieter sichern sich einen Teil des Gewinns, da nach der Internierung die Rückführung an die Grenzen sichergestellt werden muss.

Als Gipfel des Zynismus wurden am 10. August 2010 vier Arbeiter ohne Papiere auf der Baustelle zum Ausbau der Administrativhaftanstalt (CRA) von Mesnil-Amelot (Seine-et-Marne) von den Ordnungskräften kontrolliert und anschließend in genau der gleichen Anstalt interniert.⁶⁷ Alle vier arbeiteten für SCREG (Filiale von Bouygues), einem der Subunternehmen, das einen Vertrag mit dem Verteidigungsministerium zum Ausbau des Lagers abgeschlossen hatte. Bouygues hat also diese Arbeiter ohne Papiere mit dem Bau ihres eigenen Gefängnisses beauftragt!

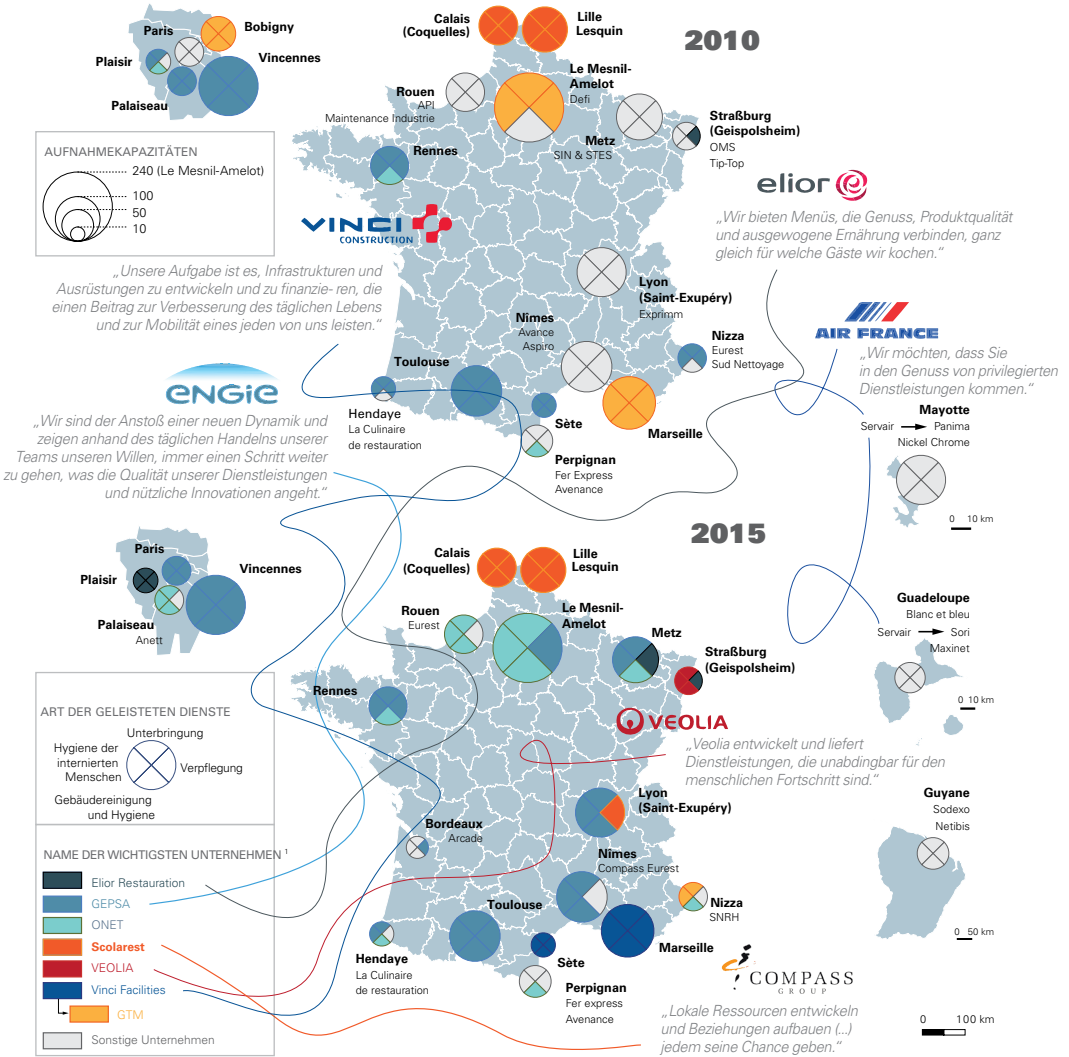
65 Clochard O. und Rodier C., „Circulez, c'est privé!“, *Plein Droit*, Nr. 101, 2014, SS. 26–30.

66 Urbach E., „Le marché de l'enfermement, aubaine pour Bouygues et cie“, *L'Humanité*, 21/10/2015.

67 Liétout P., „Des clandestins arrêtés sur le chantier d'un centre de rétention“, *Reuters*, 10/08/2010.



SCHAUBILD 6 IM DICKICHT DER WIRTSCHAFT – DIE MULTINATIONALEN KONZERNE IM DIENST DER INTERNIERTEN FLÜCHTLINGE?



© Migreurop, 2016. Karte erstellt von Lydie Arbogast, Olivier Clochard, Louise Tassin und Ronan Ysebaert

1. Aus den Angaben in den Berichten der Vereinigungen (s. unten) zu den abgeschlossenen Verträgen zwischen dem Innenministerium und den Unternehmen scheinen teilweise die Hauptbegünstigten und manchmal die Subunternehmen hervorzugehen.

Quelle : ASSFAM, Flüchtlingsforum, France Terre d'Asile, La Cimade und Malteser Orden (2011), Centres et locaux de rétention administrative, Bericht 2010, S. 234 ; ASSFAM, Flüchtlingsforum, France Terre d'Asile, La Cimade und Malteser Orden (2016) Centres et locaux de rétention administrative, Bericht 2015, S. 125



SCHAUBILD 7 LEISTUNGEN VON UNTERNEHMEN INNERHALB DER CRA 2010 – 2015

CRA 2010	UNTERBRINGUNG: BETTWÄSCHE/DECKEN	VERPFLEGUNG	GEBÄUDEREINIGUNG UND HYGIENE	HYGIENE DER HÄFTLICHE
BOBIGNY	GTM	GTM	GTM	GTM
BORDEAUX				
COQUELLE	Scolarest	Scolarest	Scolarest	PAF
HENDAYE	GEPSA	GEPSA => ONET	TFN	GEPSA
LESQUIN	Scolarest	Scolarest	Scolarest	Scolarest
LYON	Exprimm => ONET	Exprimm => Avenance	Exprimm => ONET	Exprimm => ONET
MARSEILLE	GTM	GTM	GTM	GTM
LE MESNIL-AMELOT	GTM	GTM => DEFI	DEFI	GTM => DEFI
METZ	Unternehmen SIN und STES	Unternehmen SIN und STES	Unternehmen SIN und STES	Unternehmen SIN und STES
NICE	GEPSA	GEPS - A => Eurest	Sud nettoyage	GEPSA
NÎMES	Exprimm	A venance	Aspiro	Exprimm
PALaiseAU	GEPSA	GEPSA	GEPSA	GEPSA
PARIS (PALAIS DE JUSTICE)	Barmherzige Schwestern	Barmherzige Schwestern	Barmherzige Schwestern	Barmherzige Schwestern
VINCENNES	GEPSA	GEPSA	GEPSA => ONET	GEPSA
PERPIGNAN	Avenance => Fer Express	A venance	ONET	Hygy-Pro => Avenance
PLAISIR	GEPSA	Ekilibre	ONET	GEPSA
RENNES	GEPSA	GEPSA	ONET	GEPSA
ROUEN-OISSEL	Grefe du centre	API	Maintenance industries	Agents de nettoyyages
SÈTE	GEPSA	GEPSA	GEPSA	GEPSA
STRASBOURG	OMS Thionville => TIP-T O P	L'Alsaciennne de restauration	OMS Thionville => TIP-T O P	OMS Thionville => TIP-T O P
TOULOUSE	GEPSA	GEPSA	GEPSA => ONET	GEPSA

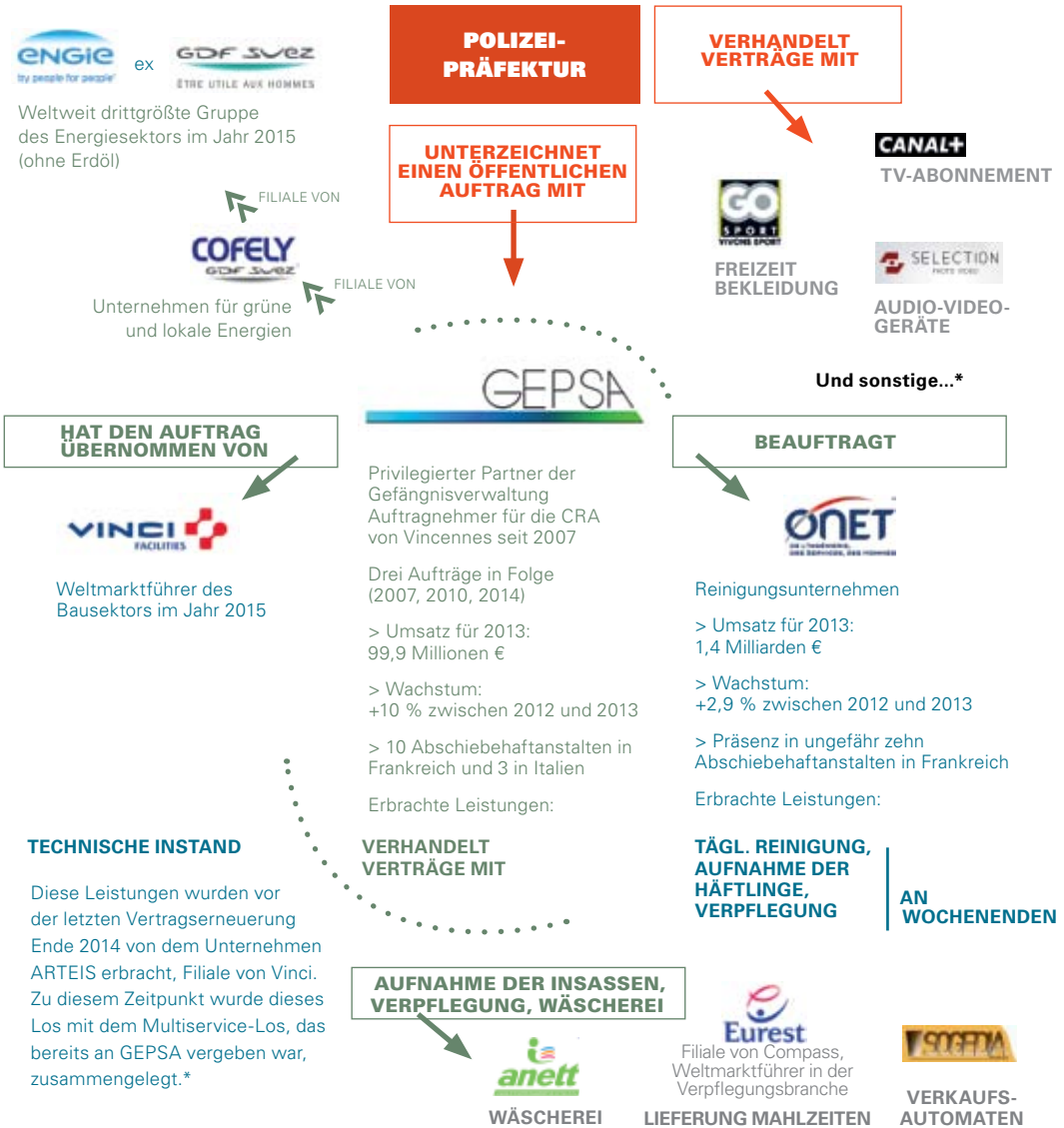
CRA 2015	UNTERBRINGUNG: BETTWÄSCHE/DECKEN	VERPFLEGUNG	GEBÄUDEREINIGUNG UND HYGIENE	HYGIENE DER HÄFTLICHE
BOBIGNY				
BORDEAUX	ARCADE	GEPSA	ARCADE	ARCADE
COQUELLE	Scolarest	Scolarest	Scolarest	Scolarest
GAUDELOUPE	Blanc et Bleu	Servair => Sori	Maxinet	Blanc et Bleu
GUYANE	Netbis	Sodexo	Netbis	Netbis
HENDAYE	GEPSA	La Culinaire de restauration	ONET	GEPSA
LESQUIN	Scolarest	Scolarest	Scolarest	Scolarest
LYON	GEPSA	Scolarest	GEPSA	GEPSA
MARSEILLE	Vinci Facilities	Vinci Facilities	Vinci Facilities	Vinci Facilities
LE MESNIL-AMELOT	ONET	GEPSA	ONET	ONET
MAYOTTE	Nikel Chrome	Servair => Panima	Nikel Chrome	Nikel Chrome
METZ	GEPSA	L'Alsaciennne de restauration	ONET	GEPSA
NICE	GTM	SNRH	ONET	GTM
NÎMES	GEPSA	Compass Eurest	GEPSA	GEPSA
PALaiseAU	ONET	Anett	ONET	ONET
PARIS (PALAIS DE JUSTICE)	GEPSA	GEPSA	GEPSA	GEPSA
VINCENNES	GEPSA	GEPSA	GEPSA => ONET	GEPSA
PERPIGNAN	Fer Express	Avenance	ONET	Avenance
PLAISIR	Elior	Elior	Elior	Elior
RENNES	GEPSA	GEPSA	ONET	GEPSA
ROUEN-OISSEL	ONET	Eurest	ONET	ONET
SÈTE	Vinci Facilities	Vinci Facilities	Vinci Facilities	Vinci Facilities
STRASBOURG	VEOLIA	L'Alsaciennne de restauration	VEOLIA	VEOLIA
TOULOUSE	GEPSA	GEPSA	GEPSA	GEPSA

Elior Restauration
 Scolarest
 Vinci Facilities
 Sonstige Unternehmen
 GEPSA
 ONET
 VEOLIA
 GTM
 A => B: Das Unternehmen A beauftragt das Unternehmen B

Quelle: ASSFAM, Flüchtlingsforum, France Terre d'Asile, La Cimade und Malteser Orden (2011), Centres et locaux de rétention administrative, Bericht 2010, S. 234; ASSFAM, Flüchtlingsforum, France Terre d'Asile, La Cimade und Malteser Orden (2016) Centres et locaux de rétention administrative, Bericht 2015, S. 125.



SCHAUBILD 8 DIE VIELSCHICHTIGKEIT DER PRIVATEN UNTERNEHMEN IN DER CRA VON PARIS-VINCENNES IM JAHR 2015



© Migreurop, 2016. Grafik erstellt von Louise Tassin.

* Die Liste der hier aufgeführten Unternehmen basiert auf einer Untersuchung dieses Lagers und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Quellen: Feldstudien in der CRA von Vincennes im Herbst 2014 + Unternehmenswebseiten.



ZUNEHMENDE PRIVATISIERUNG DER INTERNIERUNG VON MIGRANT*INNEN IN DER EU

Kenntnisse und Analysen der privatisierten Internierung von Einwander*innen beziehen sich hauptsächlich auf englischsprachige Länder, wie die Vereinigten Staaten, Australien und das Vereinigte Königreich, das zuerst „den Betrieb der Internierungslager an private Unternehmen delegiert hat“⁶⁸. In der EU ist die Privatisierung der Internierung von Migrant*innen wenig untersucht. Und dies obwohl – mit seltenen Ausnahmen – eine von neoliberalen Politiken gesteuerte Tendenz verzeichnet werden kann, welche die Internierung von Migrant*innen schrittweise in ein lukratives Geschäft für viele Akteur*innen umgewandelt hat.⁶⁹ Über die genannten Beispiele des Vereinigten Königreichs, Italiens und Frankreichs hinaus, enthält der folgende Abschnitt einen Einblick in Zahlen bezüglich der Privatisierung in anderen Mitgliedstaaten der EU. Selbst wenn sich dieser Bericht auf die Rolle der privaten Akteur*innen (NRO und Unternehmen) in den „geschlossenen“ Lagern⁷⁰ konzentriert, werden auch einige „offene“ Lager angesprochen, die der zunehmend von Auslagerung an den privaten Sektor betroffen sind.

DEUTSCHLAND

Am Betrieb der Abschiebehaftanstalten in Deutschland sind mehrere private Unternehmen beteiligt, insbesondere: European Homecare, B.O.S.S. Sicherheitsdienste und Service GmbH und Kötter.⁷¹ So werden zum Beispiel in der Abschiebehaftanstalt Brandenburg die Sicherheitsdienste, die Verpflegung und die soziale Betreuung vom Unternehmen B.O.S.S. übernommen, während die Behörden für die Verwaltung des Lagers zuständig sind. Zudem setzen bestimmte Strafvollzugsanstalten, die zur Administrativhaft von Migrant*innen verwendet werden, privates Sicherheitspersonal ein. So stellt zum Beispiel die Firma Kötter neben dem Unternehmen European Homecare – das mit „sozialen Diensten“ betraut ist – die Sicherheit des Gefängnisses Büren sicher. Das Unternehmen European Homecare ist ebenfalls in ungefähr fünfzig Asylunterkünften tätig.⁷² Es kam im Herbst 2014 in die Schlagzeilen, als ihm die Verwaltung der Asylunterkunft in der Siegerlandkaserne in Burbach entzogen wurde, nachdem sein Personal Asylbewerber gefoltert und missbraucht hatte.⁷³

68 McDonald D., „Public Imprisonment by Private Means: The Re-Emergence of Private Prisons and Jails in the United States, the United Kingdom, and Australia », *British Journal of Criminology*, 34 Special Issue (1994), SS 29–48.

69 Flynn M. & Cannon C., *ebd.*

70 Unter „geschlossenen“ Lagern verstehen wir alle Einrichtungen, in denen Migrant*innen einem vollständigen Freiheitentzug ausgesetzt sind, d. h. konkret, dass sie die Einrichtung, in der sie festgehalten werden, nicht verlassen können, mit Ausnahme einiger Fahrten zu Gerichten oder Krankenhäusern, die unter Polizeibegleitung erfolgen.

71 Global detention project, *Germany immigration detention profile*, Oktober 2014.

72 Heymann S., „German companies profits from the new ‘refugee industry’“, *World Socialist website*, 14/08/2015.

73 Huggler J., „‘SS’ German guards with links to neo-Nazi groups abused asylum seekers“, *The Telegraph*, 01/10/2014.



ÖSTERREICH

In Österreich sind mehrere Unternehmen in den Asylunterkünften und Abschiebehaftanstalten tätig, unter ihnen G4S, European Homecare und die ORS GmbH.⁷⁴ Letztere, Filiale des Züricher Unternehmens ORS, nimmt eine entscheidende Stellung auf dem Markt der Unterbringung von Asylbewerber*innen ein. Das Innenministerium schloss 2012 einen Vertrag mit ORS über die Verwaltung aller neuen Asylunterkünfte in Österreich.⁷⁵ Im Jahr 2014 konnte das Unternehmen 21 Millionen Euro vom Staat beziehen. Zudem haben auch einige autonome Provinzen ORS mit der Verwaltung ihrer Heime beauftragt.⁷⁶ Im Jahr 2015 wurde ORS von Amnesty International für seine „unmenschliche“ Verwaltung der Asylunterkunft Traiskirchen (in der Nähe von Wien) angeprangert, die durch Überlastung (4 500 Menschen in einem für 1 800 Menschen konzipierten Lager) und sehr unzureichende Leistungen der Gesundheitsfürsorge und des Schutzes von unbegleiteten Minderjährigen geprägt ist.⁷⁷

BELGIEN

Der Fall Belgien gleicht in vielen Punkten dem Frankreichs. Wenngleich die geschlossenen Lager den Behörden unterstehen, lagert diese doch einen Teil der Dienstleistungen zum Betrieb der Lager und für die Betreuung der internierten Menschen aus. Unter anderem werden die medizinische Versorgung und Medikamente an unabhängige Ärzt*innen und Apotheken vergeben. Die Sozialhelfer*innen, Psycholog*innen, Krankenpfleger*innen und das Sicherheitspersonal gehören zwar dem Ausländeramt an⁷⁸, die Verwaltung der offenen Asylunterkünfte obliegt jedoch weitgehend dem privaten Sektor. Einer von der CIRÉ (Coordination et initiative pour réfugiés et étrangers)⁷⁹ veröffentlichten Analyse zufolge übernehmen Unternehmen neben den Behörden und NRO materielle Unterstützung (Unterbringung, Kleidung, Lebensmittel, Gesundheitsdienste usw.).

SPANIEN

In Spanien unterstehen die geschlossenen Lager („*Centro de internamiento de extranjeros*“ - CIE) dem Ministerium für Inneres. Wie in Frankreich oder Italien beauftragt es Unternehmen mit bestimmten Dienstleistungen. Laut Peio Aierbe (SOS Racismo) werden beispielsweise alle medizinischen Dienstleistungen der CIE an private Akteur*innen ausgelagert. Auch die temporären Unterbringungszentren („*Centro de estancia temporal de inmigrantes*“ – CETI) sind von davon betroffen. 2013 haben die spanischen Unternehmen EULEN Seguridad und Serramar Vigilancia y Seguridad einen Vertrag in Höhe von 6,5 Millionen Euro mit dem

74 Global detention project, *Immigration detention in Austria*, Dezember 2014, S. 9.

75 „Austria held thousands of refugee in a squalid camp“, *Usatoday.com*, 12/10/2015.

76 Webseite ORS Service GmbH (www.orservice.at), Das Wichtigste in Kürze, abgerufen am 22/06/2016.

77 Amnesty International, Bericht 2015-16, S. 96.

78 Gesammelte Daten von Andrew Crosby im Rahmen seiner Forschungsarbeiten zu den geschlossenen Lagern in Belgien, Juli 2016.

79 CIRÉ, *La privatisation de l'accueil des demandeurs d'asile*, Dezember 2015.



spanischen Staat für die Überwachung der CETI in den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla in Marokko abgeschlossen.⁸⁰ Die Rechtsverletzungen, Gewalt gegenüber Internierten und die unwürdigen Lebensbedingungen dort werden regelmäßig von der Zivilgesellschaft kritisiert.⁸¹

GRIECHENLAND

Im Jahr 2012 hat die griechische Regierung ihre Gesetzgebung zur Aufnahme von Migrant*innen und Antragsteller*innen auf ihrem Hoheitsgebiet geändert und es möglich gemacht, die Überwachung der Lager von der griechischen Polizei auf Unternehmen zu übertragen.⁸² Ein Jahr später kündigte der Minister für Öffentliche Ordnung und den Schutz der Bürger den Willen der Regierung an, eine Ausschreibung für Sicherheitsunternehmen durchzuführen, mit dem Ziel, die Überwachung der sechs Abschiebehaftanstalten zu vergeben.⁸³ Das berüchtigte Unternehmen G4S sei inzwischen in mehreren Abschiebehaftanstalten tätig. Im Jahr 2016 hat das mit dem Asylverfahren in den griechischen *Hotspots* beauftragte Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) einen Vertrag mit dem Unternehmen G4S geschlossen, um die Sicherheit seines Personals innerhalb des *Hotspots* von Lesbos sicherzustellen. Am 9. Juni hat der Anwaltsverband von Mytilini ein Verfahren gegen die EASO eingeleitet und beschuldigt es sowie die Sicherheitsunternehmen vor Ort, den Migrant*innen den Zugang zu dem EASO-Büro zu verwehren, und somit den Asylantrag der Menschen dort zu behindern.⁸⁴ Die griechische Regierung erhält seit 2015 Mittel von der EU, um die Asylanträge zu bearbeiten und die Identifizierung der Migrant*innen in den Flüchtlingslagern und *Hotspots* vorzunehmen. Die in den Flüchtlingslagern tätigen NRO erhalten einen Teil dieser Finanzmittel. Insofern werden einige Lager nahezu vollständig von NRO oder internationalen Organisationen, wie dem UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) verwaltet. Einige griechische Koordinator*innen, denen vom Ministerium die Lagerleitung übertragen wurde, würden manchmal von diesen Organisationen entlohnt.⁸⁵

SCHWEIZ

Ab 2007 hat die Schweizer Regierung nach einer Entscheidung des Staatsrates die Verwaltung der Asylunterkünfte an ein Züricher Unternehmen übertragen.⁸⁶ ORS bot zu diesem Zeitpunkt zwei Vorteile: die Erfahrung einer großen, spezialisierten Struktur und ein kosten-

80 Boletín oficial del estado nº121, Anuncios de licitaciones públicas y adjudicaciones, 21/03/2013.

81 APDHA – GADEM – La Cimade - Migreurop, *Ceuta et Melilla: centres de tri à ciel ouvert aux portes de l'Afrique*, Dezember 2015.

82 Nielsen N., „Private security firms cash on guarding EU borders“, *EUobserver.com*, 25/09/2013.

83 *Ebd.*

84 Fotiadis A., „New security on Greek Islands reduces access“, *News Deeply*, 15/06/2016.

85 Daten gesammelt von Laurence Pillant (Geographin) im Rahmen ihrer Arbeiten zur Immigration in Griechenland (Athen – Mai 2016).

86 „Vers la privatisation des procédures de demandes d'asile?“, *Vivre Ensemble*, Nr. 144, September 2013.



günstigeres Leistungsangebot.⁸⁷ Seitdem kann ORS ständig neue Aufträge auf dem Markt des Schweizer Asyls für sich entscheiden, oft zulasten von Einrichtungen des öffentlichen Rechts. Es verzeichnete 2014 einen Umsatz von 65 Millionen Schweizer Franken, hauptsächlich aus Staatsmitteln. Mehreren Medien zufolge soll sich dieser für 2015 auf 85 Millionen belaufen, seine Gewinne wurden aber nie öffentlich gemacht. Heute verwaltet ORS neun Empfangs- und Verfahrenszentren auf Bundesebene sowie an die 40 kantonale Zentren.⁸⁸ Es bietet in diesen Zentren verschiedene Dienstleistungen an, wie die Betreuung und Unterbringung, die Auszahlung von Beihilfen, Schulungs- und Integrationsprogramme sowie die Vorbereitung der Rückführung.

SCHWEDEN

Der Fall Schweden veranschaulicht einen gegenläufigen Prozess zu den genannten europäischen Ländern, da es von einer privatisierten auf eine nationale, öffentliche Verwaltung seiner Flüchtlingslager umgestiegen ist. Bis 1997 unterlagen die Abschiebehaftanstalten der Polizei, die den täglichen Betrieb an Sicherheitsunternehmen auslagerte.⁸⁹ In den 1990er Jahren machten mehrere Ereignisse auf die harten Inhaftierungsbedingungen aufmerksam (Hungerstreiks, Selbstmordversuche usw.) und zahlreiche Stimmen wurden gegen die in den Lagern tätigen Unternehmen laut. Fehlendes Wissen und mangelnde Erfahrung bei der Betreuung von Migrant*innen sowie die Undurchschaubarkeit ihrer Verwaltungsmethoden gaben Anlass zu enormer Kritik.⁹⁰ Im Jahr 1997, nachdem eine Untersuchung der Internierungs- und Abschiebepraktiken von Migrant*innen ohne Ausweispapiere angeordnet wurde, hat die schwedische Regierung eine Reihe von Reformen im Bereich Einwanderung und Asyl verabschiedet und hat die privaten Unternehmen aus den Abschiebehaftanstalten abgezogen. Die Verantwortung der Lager wurde von der Polizei auf eine eigene Regierungsstelle übertragen, der *Migration Agency*.⁹¹

Die Privatisierung der Internierung von Migrant*innen – abhängig von den Bedingungen und den zahlreichen Arten der Umsetzung – hat unterschiedliche Auswirkungen. Konkrete Beispiele sollen hier die potenziellen Konsequenzen der Privatisierung auf Lebensbedingungen und Behandlung der internierten Menschen aufzeigen. Auch die symbolischen und politischen Auswirkungen, die mit der Auslagerung der Verwaltung von Auffanglagern und den entsprechenden Dienstleistungen an private Akteur*innen einhergehen, werden angesprochen.

87 Goumaz M., „L’asile: un marché convoité“, *Le Temps*, 13/06/2016.

88 Favre C., „Le juteux business de l’asile“, *Le Matin*, 28/08/2015.

89 Mitchell G., *Asylum Seekers in Sweden*, 2001.

90 *Ebd.*

91 Sveriges Riksdag, Ändring av utlänningslagens förvarsbestämmelser Socialförsäkringsutskottets betänkande 1996/97, 28/05/1997





PROBLEME
DER PRIVATISIERUNG
DER INTERNIERUNG VON
MIGRANT*INNEN

AUSWIRKUNGEN DER PRIVATISIERUNG AUF DIE INTERNIERTEN MENSCHEN

*„Es besteht stets Grund zur Sorge, wenn ein Staat sich entscheidet, einen auf Gewinn ausgerichteten Akteur in die Verwaltung von Strukturen, wie Abschiebehaftanstalten für Migrant*innen einzubeziehen [...] Die privatisierte Verwaltung dieser Standorte legt automatisch den Schwerpunkt auf die Gewinne der Unternehmen, die auf der Nichtachtung der Rechte der Internierten aufbauen, aber auch auf den von ihnen beschäftigten Arbeiter*innen. Dies ist absolut unvermeidlich, denn dies liegt im Wesen des Geschäfts.“*
Michael Flynn (Global Detention project), April 2014⁹²

KOSTENSENKUNGEN UND GEWINNSTEIGERUNGEN ZULASTEN DER WÜRDE DER INTERNIERTEN MIGRANT*INNEN

In der Regel werden wirtschaftliche Gründe vorgetragen, um die Auslagerung der Verwaltung oder der Dienstleistungen der Abschiebehaftanstalten an private Akteur*innen zu rechtfertigen, da so Kosten eingespart werden können, die vermeintlich höher ausfallen würden, wenn Beamt*innen mit den gleichen Aufgaben betraut werden.⁹³ Zudem schaffen die regelmäßig erneuerten öffentlichen Ausschreibungen ein Klima des wachsenden Wettbewerbs zwischen den kandidierenden Akteur*innen (NRO und Unternehmen), mit dem Ergebnis einer allgemeinen kostensenkenden Tendenz für den Betrieb der Abschiebehaftanstalten. Dieser Prozess öffnet Türen für Akteur*innen, die nach Gewinnwachstum streben, ohne sich dabei um die Rechte und den Schutz der betroffenen Menschen zu sorgen. Dieser Wettlauf nach Kostensenkungen seitens des Staates einerseits und nach einer Gewinnmaximierung für die unter Vertrag genommenen privaten Akteur*innen andererseits hat zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Qualität der Lebensbedingungen und Dienstleistungen in den Abschiebehaftanstalten. Dieser Wettbewerbsgrundsatz kann zu einer Verschlechterung der Haftbedingungen führen, selbst für gemeinnützige Organisationen, deren Ziel auch weiterhin die Verteidigung der Rechte der internierten Menschen ist.

In Italien sinken die Verwaltungskosten für die Abschiebehaftanstalten von Ausschreibung zu Ausschreibung stetig, ganz gleich welche Organisation den Vertrag abschließt (NRO oder privates Unternehmen). Das Unternehmen GEPSA (in Partnerschaft mit der italienischen Vereinigung Acuarinto) hat sich so dank seiner extrem wettbewerbsfähigen Preise auf dem italienischen Markt für Abschiebehaftanstalten positionieren können. Diese Budgetsenkungen bleiben allerdings nicht ohne Konsequenzen für die Haftbedingungen der Migrant*innen. In Rom hat die temporäre Unternehmensgemeinschaft GEPSA/Acuarinto den Auftrag für die CIE von Ponte Galeria und die CARA von Castelnuovo

92 Zitiert von Nielsen N., „Private security firm bid on Greek asylum centres“, *EU Observer*, 02/04/2014.

93 Rodier C., *Xénophobie business. À quoi servent les contrôles migratoires?*, Paris, La Découverte, 2012, S. 24.



di Porto für sich entscheiden können. Die Kosteneinsparungen haben sich insbesondere im Rückgang der psychologischen Betreuung der Häftlinge und einem geringeren Taschengeld (2,50 Euro/Tag anstatt 3,50 Euro) bemerkbar gemacht, sowie in Mängeln bei der Verpflegung (unzureichende Anzahl von Mahlzeiten für die Asylbewerber*innen) und bei der Gesundheitsversorgung (die in der Ausschreibung vorgesehenen Investitionen – wie der Kauf eines Krankenwagens – wurden nie getätigt).⁹⁴

Die Situation ist nicht unbedingt besser, wenn die Verwaltung der Haftanstalten an eine gemeinnützige Organisation vergeben wird. Im Jahr 2006 gab die soziale Genossenschaft Lampedusa Accoglienza, zuständig für das CSPA von Lampedusa, das attraktivste Angebot ab, mit einem Betrag von 33 Euro pro Person und pro Tag, d. h. 30 % weniger als der zuvor von Misericordie angebotene Tarif. Mehrere Forscher*innen und Rechtsorganisationen haben die Auswirkungen dieser Budgetkürzungen auf die Bedingungen der Mindestversorgung hervorgehoben. *„Im Sommer 2013, während 1000 Menschen im CSPA mit einer eigentlichen Aufnahmekapazität von 250 Plätzen interniert waren, wurden Hunderte unter den Bäumen an den abfallenden Böschungen rund um den Standort untergebracht. Weitere Aktivitäten waren nicht vorgesehen, das Essen wurde in kleinen Mengen auf Kunststofftablets ausgegeben und musste auf dem Boden eingenommen werden. Es gab zahlreiche Verstöße gegen internationale Standards wie Unterbringung auf engstem Raum, Hygieneprobleme, medizinische Versorgungsprobleme usw.“*⁹⁵ Als weiteres Beispiel aus dem Jahr 2011 führte das Streben nach Rentabilität bei der Verwaltung der CSPA zu einer Verlängerung der Haftdauer der Migrant*innen, ein Verstoß gegen das italienische Recht. *„Um die Transportkosten nach Sizilien zu optimieren, legten die Fähren erst ab, wenn ihre maximale Kapazität erreicht war. Ein weiterer Vorteil lag darin, dass die Genossenschaft einen Tagessatz für jeden Migrant beanspruchen konnte.“*⁹⁶ So wird klar, wie Louise Tassin zeigt, dass selbst *„wenn die sozialen Genossenschaften offiziell nach dem allgemeinen Interesse streben und nicht nach einem Gewinn für ihre Mitglieder, so drängt doch das Marktsystem die Organisation zu einer Logik der Rentabilität, die der Einhaltung von Rechten wenig zuträglich ist“*.⁹⁷

94 „Tempi de permanenza e cambi di gestione“, *Macerie*, 05/12/2014.

95 Tassin L., „Quand une association gère un centre de rétention, le cas de Lampedusa (Italie)“, 5. Kongress Association française de Sociologie (AFS) 04/09/2013.

96 *Ebd.*

97 *Ebd.*



VON DER PREKARISIERUNG DER ARBEITSKRÄFTE ZUR VERSCHLECHTERUNG DER HAFTBEDINGUNGEN

Das Streben nach immer niedrigeren Kosten hat ebenfalls Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen der privaten Einrichtungen, die in den Abschiebehaftanstalten tätig sind. Bedingt durch den Bumerang-Effekt geht die Prekarisierung der Arbeitskräfte oft mit einer Verschlechterung der Lebensbedingungen der internierten Migrant*innen einher.

Die sozialen Mobilisierungen in der Administrativhaftanstalt von Mesnil-Amelot (in der Region Paris) im Juni 2013 sind ein gutes Beispiel dafür. Nachdem das Unternehmen Onet (Filiale der GDF Suez Gruppe) den Vertrag für die Verpflegung, Wäscherei und Reinigung des Lagers erhalten hatte, drohte es den Mitarbeiter*innen des vorherigen Dienstleistungserbringers Défi Restauration (Filiale der Vinci-Gruppe) mit Entlassung, wenn sie nicht den neuen vorgeschlagenen Vertragsbedingungen zustimmen, nämlich: nach der Kündigung ihres alten Arbeitsverhältnisses der Unterzeichnung eines neuen Vertrags mit 60 Arbeitsstunden im Monat und der Verzicht auf alle ihre Arbeitnehmervergünstigungen (13. Monatsgehalt, Dienstalterszulage usw.).⁹⁸ Als Protest gegen die Prekarisierung ihrer Arbeitsbedingungen und gegen die Erpressung einer anstehenden Entlassung streikten die Mitarbeiter*innen. Diese soziale Mobilisierung hatte schwerwiegende Konsequenzen für die Betreuung der Inhaftierten, die wiederum eine Protestbewegung gegen die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen in der CRA starteten.⁹⁹

Auch die Vereinigungen, die der französische Staat mit der Aufgabe der „Informationsbereitstellung und Rechtsberatung“ für internierte Migrant*innen beauftragt hat, haben mit den Budgetkürzungen zu kämpfen. 2014 gab La Cimade ihren Austritt aus den drei CRA der Region Languedoc-Roussillon bekannt, in denen es bislang ihre Aufgabe war, internierten Menschen Zugang zu ihrem Recht zu gewähren. In ihrer Pressemitteilung¹⁰⁰ kritisierte die Vereinigung die „*wirtschaftliche Logik der geringsten Kosten und Dienstleistungen*“, die in der öffentlichen Auftragsvergabe beim Zugang zu Rechten vorherrschen und zu „*einer kontinuierlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, ihrer Aktionsfreiheit und der Organisation dieser Aufgabe*“ führen. Die Vereinigung erklärt, dass sie es vorgezogen habe, sich aus diesen Lagern zurückzuziehen, „*bevor sie noch mehr Abstriche bei den Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter*innen machen muss und so an der Verschlechterung der Betreuung der in diesen Lagern internierten Menschen beiträgt*“. David Rohi (La Cimade) zufolge ist die Tatsache, dass der Staat den Zugang zu Rechten an Vereinigungen delegiert, nicht zwangsläufig problematisch. Nichts lässt

98 Urbach E., „Le marché de l'enfermement, aubaine pour Bouygues et cie“, *L'Humanité*, 21/10/2015.

99 Contrôleur général des lieux de privation de liberté, Rapport de 2^{de} visite: CRA 2 et 3 Le Mesnil-Amelot, Februar 2014, S. 5.

100 La Cimade, *Évolution dans les centres de rétention administrative* (Pressemitteilung), 16/04/2014.



darauf schließen, dass die Rechtsberatung der Inhaftierten besser sei, wenn sie direkt von Beamt*innen angeboten werden würde. Die wesentliche Problematik liegt in der Form der öffentlichen Auftragsvergabe und in den in ihr festgelegten Bedingungen. Welche Mittel stellt die öffentliche Verwaltung den privaten Unternehmen zu Verfügung, um die ihnen anvertraute Aufgabe zu erfüllen?¹⁰¹ Im französischen Überseedepartement Mayotte im indischen Ozean sieht der neue öffentliche Auftrag der Präfektur des Departements zur Rechtsbetreuung der Migrant*innen nur zwei Mitarbeiter*innen für die Haftanstalt vor, in einer CRA mit der höchsten Anzahl an internierten Menschen in ganz Frankreich (17 461 für 2015 im Vergleich zu insgesamt 25 106 für alle CRA im französischen Mutterland).¹⁰² Die Aussagen der Vereinigung Solidarité Mayotte zu den Bedingungen bei der Ausübung ihrer Mission sind aufschlussreich. *„In Anbetracht der Abgänge, die in höllischem Tempo und meist täglich erfolgen, verfügen wir über einen Handlungsspielraum von zwei bis vier Stunden, um alle Menschen zu empfangen, die dies wünschen und ihre Situation zu prüfen [...] der dichte Menschenstrom zusammen mit der Personalknappheit bei der Polizei lässt uns oft unter Zeitdruck handeln und stiftet Verwirrung, was eine Nichteinhaltung bestimmter Rechte fördert [...].“*¹⁰³ Kürzungen der staatlichen Mittel können die als Subunternehmen auftretenden Vereinigungen in eine gefährliche Situation bringen wenn sie die „wirksame Ausübung“ der Rechte der internierten Menschen garantieren sollen, ohne dass die öffentliche Verwaltung ihnen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt.

101 Interview mit David Rohi (La Cimade), 30/06/2016.

102 *Rapport 2015 sur les centres et locaux de rétention administrative*, ebd., S. 8.

103 Ebd., S. 61.



BEGÜNSTIGT DIE PRIVATISIERTE VERWALTUNG VON ABSCHIEBEHAFTANSTALTEN EINE ZUNEHMENDE GEWALTANWENDUNG?

Wenn auch Gewaltanwendung gegenüber internierten Migrant*innen nicht nur ein Problem der privatisierten Abschiebehaftanstalten ist, können Erfordernisse eines Unternehmens in Widerspruch mit der Achtung von Menschenrechten geraten, ganz besonders in einem System, das diese Rechte bereits selbst mit Füßen tritt.

Die von Elsa Tyszler durchgeführte Untersuchung zu sexueller Gewalt gegenüber Frauen, die im Lager von Yarl's Wood (Vereinigtes Königreich) interniert sind, macht ganz deutlich, inwiefern die privatisierte Verwaltung der Abschiebehaftanstalten zu einer Zunahme von Gewalt gegenüber den internierten Menschen führen kann.¹⁰⁴ Der in der Tageszeitung *The Guardian* veröffentlichte Augenzeugenbericht der ehemalig Inhaftierten Tanja stellte die sexuelle Gewalt durch das Sicherheitspersonal des Unternehmens Serco an internierten Frauen ins Rampenlicht. Ihre Schilderung ebnete den Weg für eine lange Liste von Enthüllungen sexuellen Missbrauchs, der seit 2013 und bis heute in Yarl's Wood gang und gäbe ist. 2014 enthüllte ein ehemaliger Serco-Mitarbeiter¹⁰⁵ der Tageszeitung *The Guardian* das Vorhandensein eines „blind spot“: ein Ort, der nicht mit Videoüberwachungskameras ausgestattet ist und als Ort des Missbrauchs an internierten Frauen bekannt ist. Er prangerte ebenfalls „eine allgegenwärtige [...] immigrationsfeindliche Kultur“ unter den Mitarbeiter*innen des Betreiberunternehmens des Lagers an, die sich in Feindseligkeiten und Einschüchterungen der Inhaftierten äußert. Sein Augenzeugenbericht untermauerte die Behauptungen ehemaliger Häftlinge, dass sich einige Frauen verpflichtet gefühlt haben, mit dem Personal zu flirten, um wichtige Alltagsgegenstände wie bspw. Toilettenartikel zu erhalten. Als einige dieser Erzählungen über Erpressung und sexuellen Missbrauch durchsickerten, wurden mehrere Opfer und Augenzeuginnen abgeschoben.¹⁰⁶ Diese Situation ist bezeichnend für die Verwässerung der Verantwortlichkeiten in Fällen von Verletzungen der Rechte der Inhaftierten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften. Die Gewalt gegenüber den Inhaftierten in Yarl's Wood wurde zwar von Serco-Mitarbeiter*innen begangen, sie war jedoch ebenfalls ein Akt des Staates, der die „Übergriffe“ des Unternehmens unter den Tisch kehrte und sogar so weit ging, Zeuginnen sexuellen Missbrauchs abzuschieben, und somit dem privaten Unternehmen einen permissiven Rahmen bot sowie die Verletzung der Rechte der Inhaftierten förderte. Erst kürzlich, im März 2015 hat *Channel 4 News* einen im Lager von Yarl's Wood gefilmten Videobeitrag ausgestrahlt, der die Respektlosigkeit bestimmter Serco-Mitar-

104 Tyszler E., „Beyond the pale“? *Le genre de l'enfermement dans la forteresse Europe. Enquête sur le camp d'étranger-e-s privatise de Yarl's Wood (Royaume-Uni)*, Universität Paris 8 – Centre d'études féminines et d'études de genre, Juni 2014.

105 „Serco whistleblower's Yarl's Wood sex claim“, *The Guardian*, 24/05/2014.

106 „UK government deports sexual assault witnesses“, *Open Democracy*, 01/10/2013.



beiter gegenüber den inhaftierten Frauen ans Tageslicht gebracht hat.¹⁰⁷ Man sieht unter anderem Serco-Mitarbeiter, die Frauen als „Tiere“, „Vieh“ und sogar als „Prostituierte“ beschimpfen. Nach Ausstrahlung dieser Reportage stattete der Oberinspektor der Haftanstalten des Vereinigten Königreichs dem Lager einen Überraschungsbesuch ab. Aus seinem Bericht geht hervor, dass ihm mehrere inhaftierte Frauen von unangemessenem sexuellen Kontakt oder Kommentaren seitens Serco-Mitarbeitern berichtet haben.¹⁰⁸ Als Reaktion auf diese Anschuldigungen hat Serco letztlich Disziplinarmaßnahmen gegen mehrere Mitarbeiter eingeleitet. Das Unternehmen hat auch seine eigene „unabhängige Untersuchung“ der Managementkultur von Yarl's Wood sowie dessen Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der inhaftierten Frauen in Auftrag gegeben.¹⁰⁹

Darüber hinaus regen einige der Managementpraktiken der privaten Betreiberunternehmen indirekt zur Verletzung von Rechten der inhaftierten Migrant*innen an. So hebt Claire Rodier in ihren Arbeiten die Augenzeugenberichte von ehemaligen G4S-Mitarbeiter*innen in der Tageszeitung *The Guardian* hervor, denen zufolge „das Unternehmen ihre Mitarbeiter*innen unter Androhung von finanziellen Sanktionen dazu anregt, bei Abschiebemaßnahmen Gewalt anzuwenden. Sie erklären, dass es den Migrant*innen [...] bekannt ist, dass die Piloten nur ungern mit renitenten Passagieren reisen und dass sich einige lautstark bemerkbar machen in der Hoffnung, dass der Pilot den Abflug verweigert. Ein stornierter Flug ist jedoch sehr teuer und hat gravierende negative Folgen für das Sicherheitsunternehmen, das für die Verzögerung verantwortlich gemacht wird. Hieraus lässt sich die Versuchung erklären, Gewalt anzuwenden, um eventuelle Lohnabzüge zu vermeiden, die Sicherheitskräften auferlegt werden, die es nicht schaffen, den Störenfried Störenfried ‚zu beruhigen‘“¹¹⁰ Diese Art des indirekten finanziellen Anreizes kann die Anwendung brutaler Methoden fördern und das Leben der Migrant*innen, die von einem Ausweisungsverfahren betroffen sind, gefährden.

Vor dem Hintergrund der Prekarisierung der Angestellten (Unterbesetzung und schlechte Ausbildung zur Betreuung von Migrant*innen und Asylbewerber*innen) in Verbindung mit einem immigrationsfeindlichen Arbeitsumfeld und Gewinnstreben scheint die privatisierte Verwaltung einiger Abschiebehaftanstalten im Vereinigten Königreich die Voraussetzungen für das Fortbestehen der gewalttätigen Übergriffe auf die inhaftierten Menschen zu bieten.

107 „Yarl's Wood: undercover in the secretive immigration centre“, *Channel for news* (Reportage) 02/03/2015.

108 Home Office Inspectorate of Prisons, *Report on unannounced inspection of Yarl's Wood IRC*, 12/08/2015.

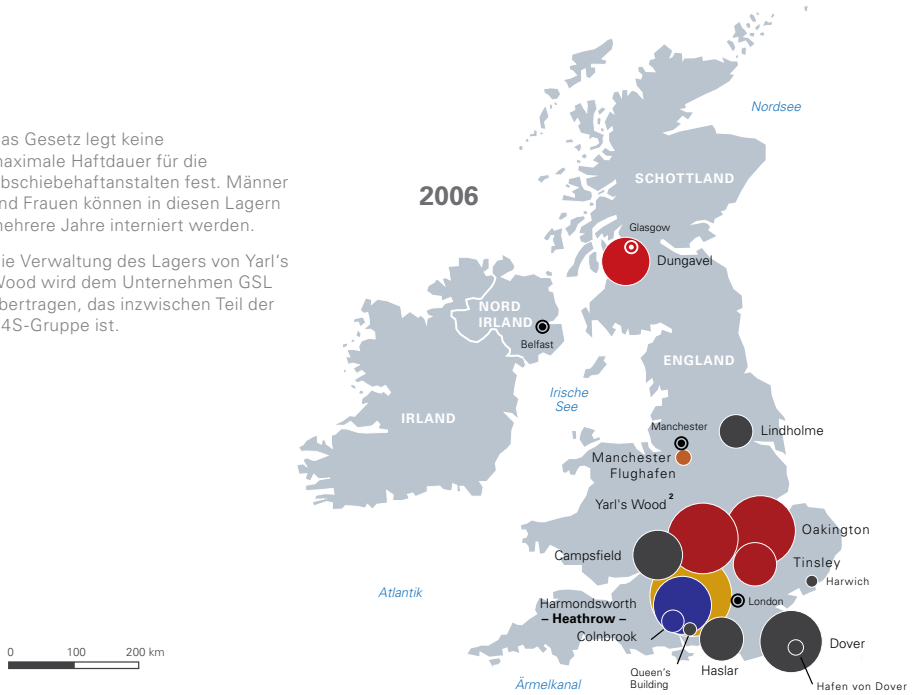
109 Kate Lampard & Ed Marsden, *Independent investigation into concerns about Yarl's Wood IRC*, Januar 2016.

110 Rodier C., *ebd.*, S. 30.

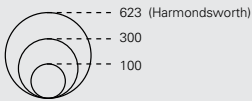


SCHAUBILD 9 PRIVATISIERUNG, SKANDALE UND WIRTSCHAFTLICHER WETTBEWERB IN DEN ABSCHIEBEHAFTANSTALTEN IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

1. Das Gesetz legt keine maximale Haftdauer für die Abschiebehaftanstalten fest. Männer und Frauen können in diesen Lagern mehrere Jahre interniert werden.
2. Die Verwaltung des Lagers von Yarl's Wood wird dem Unternehmen GSL übertragen, das inzwischen Teil der G4S-Gruppe ist.



AUFNAHMEKAPAZITÄT DER ABSCHIEBEHAFTANSTALT ¹ (nombre de places)



(16 Mai 2011) Eröffnungs- oder Schließungsdatum des Lagers seit 2006

– Heathrow – Nähe zu einem großen internationalen Flughafen

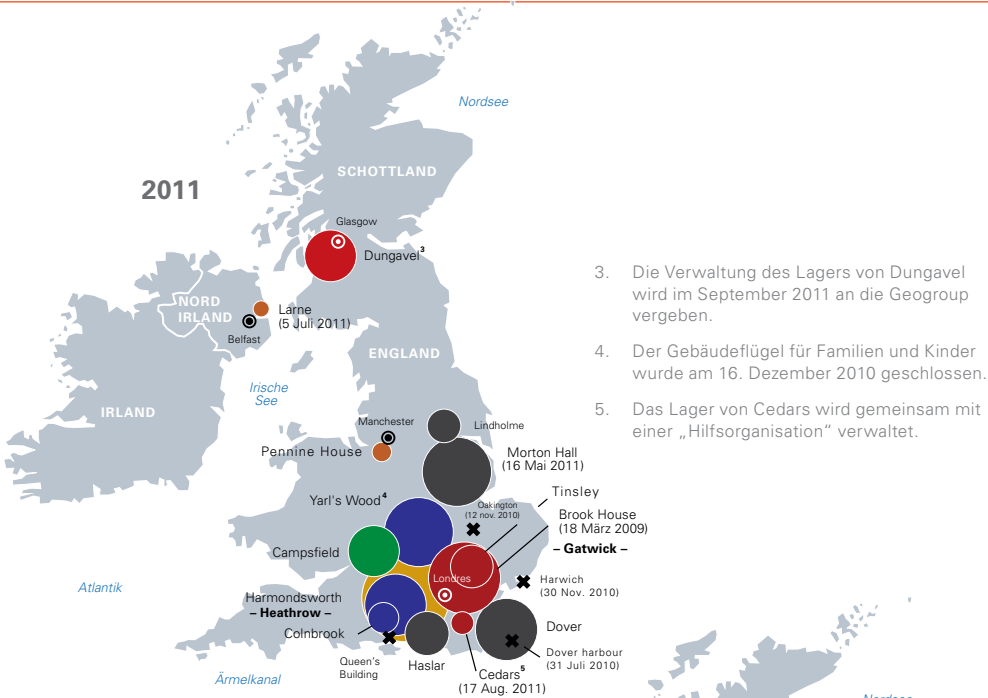
✘ Lager, das nicht mehr von den Behörden genutzt wird

ABSCHIEBEHAFTANSTALT VERWALTET VON



Tascor bietet Sicherheitsbegleitsdienste (*safe and secure escorting*) im Rahmen der Abschiebemaßnahmen – die bis zum Tod von Jimmy Mubenga (s.u.) von G4S übernommen wurden – sowie medizinische Begleitsdienste (*safe medical escorting*) an. Das Unternehmen verwaltet ebenfalls die medizinische Versorgung in Larne, Pennine House und in Harmondsworth.





3. Die Verwaltung des Lagers von Dungavel wird im September 2011 an die Geogroup vergeben.
4. Der Gebäudeflügel für Familien und Kinder wurde am 16. Dezember 2010 geschlossen.
5. Das Lager von Cedars wird gemeinsam mit einer „Hilfsorganisation“ verwaltet.

6. Trotz der wiederholten Skandale im Lager hat Serco im November 2014 den Zuschlag für einen neuen Vertrag über 7 Jahre für die Verwaltung des Lager von Yarl's Wood IRC erhalten.
7. Im September 2014 hat die Gruppe Mitie einen Vertrag über 8 Jahre für die Verwaltung der Lager von Colnbrook und Harmondsworth abgeschlossen, die zu einem riesigen Lager zusammengelegt wurden, dem „Heathrow Immigration removal centre“.

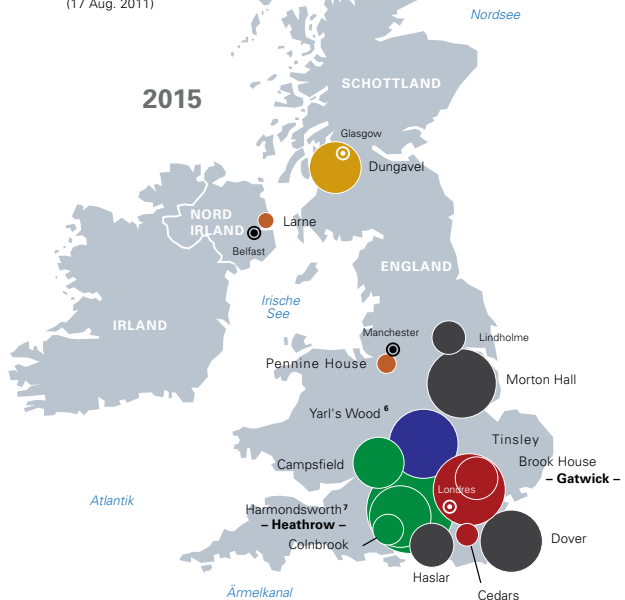
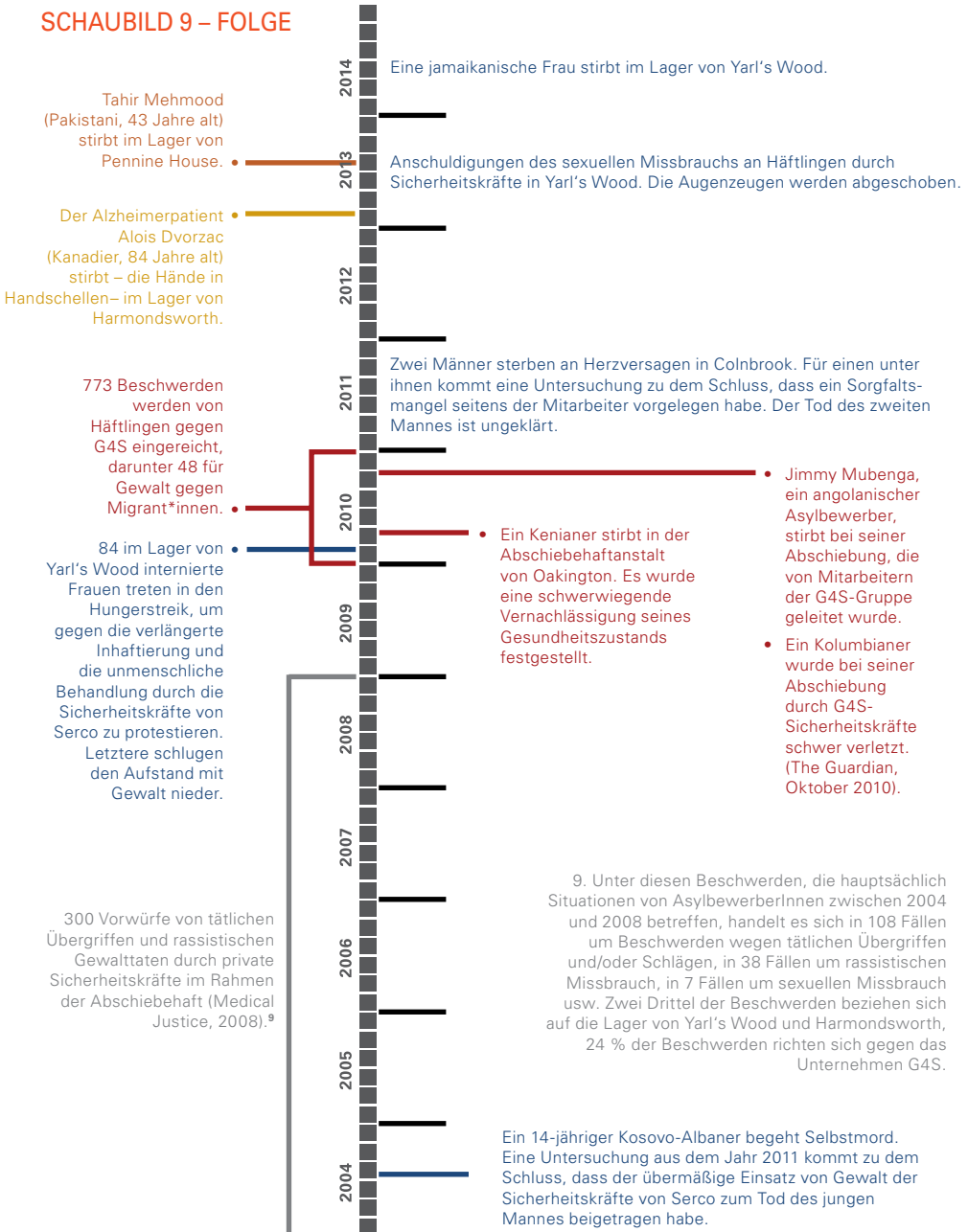


SCHAUBILD 9 – FOLGE



Quellen: Global Detention Project, Home Office, Her Majesty's Chief Inspector of prisons, Webseiten von G4S, Mitie, Serco, Geogroup und Tascor



ZWANGSARBEIT UND KUNDENWERBUNG DER INTERNIERTEN MIGRANT*INNEN

Im Vereinigten Königreich können die in den britischen Abschiebehaftanstalten internierten Migrant*innen, obwohl sie eigentlich nicht arbeiten dürfen, gemäß einer geltenden gesetzlichen Sonderregelung in diesen Anstalten für Aufgaben wie Reinigung oder Küchenarbeiten eingesetzt werden, die dem Betrieb des Lagers dienen.¹¹¹ Diese Tätigkeiten werden jedoch nicht nach dem gesetzlichen Mindestlohn vergütet. Den Richtlinien der britischen Grenzbehörde zufolge können die Häftlinge einen Stundensatz von 1,00 bis 1,25 britischen Pfund beziehen (d. h. sechsmal weniger als der für die gleichen Arbeiten gezahlte Stundenlohn außerhalb des Lagers).¹¹² 2014 boten die privaten Unternehmen Mitie, Serco, G4S und GEO sowie der *HM Prison Service* einer Untersuchung durch Corporate Watch zufolge allen ihren Häftlingen „vergütete Arbeitsmöglichkeiten“ für verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Abschiebehaftanstalten an. Aus der Untersuchung geht hervor, dass diese Unternehmen durch die Ausbeutung der Häftlinge in den Lagern in einem Jahr 3 Millionen britische Pfund einsparen konnten.¹¹³ Die Abschiebehaftanstalten bieten somit den privaten Unternehmen die Möglichkeit, Häftlinge zu Kosten unterhalb der nationalen Arbeitsmarkttarife arbeiten zu lassen, um ihre Betriebskosten zu senken und ihre Gewinne noch weiter auszubauen.

Über diese Ausbeutung der Arbeitskräfte hinaus fehlt es den privaten Unternehmen nicht an Ideen, um ihre Gewinne auf dem Rücken der Migrant*innen, die sie im Auftrag des Staates festhalten, noch weiter zu steigern. So zögern manche nicht, den Migrant*innen bestimmte Güter und Leistungen in Rechnung zu stellen. Im Lager von Brook House (in der Nähe des Flughafens Gatwick) hat G4S ein besonders gewinnbringendes „Hafttelefon“ eingerichtet.¹¹⁴ Bei ihrer Ankunft in der Abschiebehaft müssen die Migrant*innen ihr Mobiltelefon abgeben und erhalten stattdessen ein *Call4Five*-Telefon, mit dem sie fünf Minuten lang gebührenfrei telefonieren können. Überschreiten die Gespräche diese Dauer, werden sie teuer in Rechnung gestellt. Obwohl dieses System eigentlich der Kontrolle der Kommunikation der Inhaftierten dient, so ermöglicht es G4S zusätzliche Gewinne zu erzielen. Dieses System wurde heftig von Seiten der internierten Migrant*innen kritisiert. Sie werfen ihm vor, teurer zu sein als herkömmliche Mobiltelefone und so ihre Kommunikation mit der Außenwelt zu behindern.

111 United Kingdom Border Agency (UKBA), *Detention services order 01/2013. Paid work for detainees*, 26/03/2013.

112 *Ebd.*

113 Corporate Watch, *True scale of captive migrant labour revealed*, 22/08/2015.

114 Rodier C., *ebd.*, S. 27.



SYMBOLWIRKUNG DER PRIVATISIERUNG DER ABSCHIEBEHAFT FÜR MIGRANT*INNEN

Abgesehen von den möglichen Folgen für die Lebensbedingungen und die Behandlung der internierten Menschen kann die Privatisierung symbolische Auswirkungen haben auf die kollektive Vorstellung von Migration und auf die Maßnahmen, um diese zu „kontrollieren“.

„HUMANISIERUNG“ ALS VERSUCH, DIE ADMINISTRATIVHAFT ZU ENTPOLITISIEREN

Die europäischen Institutionen versuchen regelmäßig die ungerechten Politiken zur Kontrolle der Migrationsbewegungen zu „normalisieren“. Die zahlreichen beschönigenden Bezeichnungen für die Lager, in denen die Migrant*innen interniert werden, sprechen Bände. Rumänien spricht beispielsweise von „öffentlichen Betreuungszentren“ während das EU-Bewerberland Türkei sogar so weit ging, den Begriff „*guest house*“ zu verwenden, bis es 2011 vom Komitee zur Verhütung von Folter gemäßregelt wurde. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Auslagerung der Betreuung der internierten Migrant*innen an assoziative und humanitäre Akteur*innen ebenfalls zur Normalisierung der Haftanstalten beiträgt, die strukturell von Eingriffen in die Grundrechte geprägt sind. In einigen Fällen ermöglicht die Übertragung von Aufgaben bei der Internierung von Migrant*innen aus der öffentlichen Hand an humanitäre Vereinigungen oder an private Unternehmen ebenfalls die Entpolitisierung der Internierungsfrage der Migrant*innen, oder schafft sogar einen Konsens in der Zivilgesellschaft, indem die assoziativen und humanitären Akteur*innen instrumentalisiert werden. Am Rande können jedoch bestimmte involvierte assoziative Akteur*innen dieser Tendenz standhalten, indem sie auch weiterhin die Internierung der von ihnen betreuten Menschen politisieren und kritisieren.

FRANKREICH: DIE PROBLEMATIK DER PRIVATISIERUNG DES ZUGANGS ZU RECHTEN FÜR INTERNIERTE MIGRANT*INNEN

In Frankreich wurde die Auslagerung des Informationsauftrags und der Rechtsberatung an Vereinigungen regelmäßig von den Behörden hochgehalten, um die eigenen Internierungsmaßnahmen gegenüber Migrant*innen in ein besseres Licht zu rücken. Sie wurden dargestellt, als gewährleisten sie den Zugang zu Rechten. 2008 rühmte der Innenminister das französische System als „*sehr modern und schützend auf diesem Gebiet*“¹¹⁵. Ein Jahr später betonte Thierry Mariani in einem Informationsbericht vor der Nationalversammlung „*den exemplarischen Charakter der französischen Gesetzgebung, die die Finanzierung einer Vereinigung ermöglicht, die innerhalb der CRA tätig wird, um die Rechte der internierten Migrant*innen zu verteidigen*“¹¹⁶.

115 Interview mit Brice Hortefeux, *France Inter*, 08/09/2009.

116 Nationalversammlung, *Rapport d'information n°1776 sur les CRA et les ZA*, 24/06/2009.



Die Arbeit der Vereinigungen in den Haftanstalten ermöglicht zwar, einem Teil der internierten Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu helfen und über ihre Situation zu berichten oder die Einrichtung öffentlich zu kritisieren. Doch die von diesen Vereinigungen veröffentlichten Berichte zeigen auch, dass ihre Präsenz allein kein Garant für die Einhaltung der Rechte der internierten Migrant*innen und die Transparenz dieser Orte sein kann. Die Mitarbeiter*innen der Vereinigungen haben wiederholt über die Gefahr der Instrumentalisierung ihrer Mission zugunsten einer Internierungspolitik und der Ausgrenzung von unerwünschten Personengruppen berichtet. Eine in der Haft arbeitende Zeugin erklärte 2011 : *„Ich glaube, dass die Arbeit in Haftanstalten solange Sinn macht, wie wir einigen Menschen helfen können und insbesondere, wenn wir unsere Beobachtungen nach außen tragen. [...] Mich ärgert jedoch die Regierung, die ihre Maßnahmen insbesondere vor anderen europäischen Ländern rechtfertigt, und behauptet, dass Frankreich das einzige Land sei, in dem eine Vereinigung den Häftlingen täglich bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zur Seite steht. In diesen Fällen fühlen wir uns wirklich extrem instrumentalisiert“*¹¹⁷, während eine andere *„einen stetig zunehmenden finanziellen und politischen Druck“* beklagte und das Gefühl, *„als Schokoladenguss zu dienen, der die bittere Pille der Rückführung zur Grenze erleichtern soll“*¹¹⁸.

Darüber hinaus hat der Staat wiederholt versucht, den Einsatz der in der Haft aktiven Vereinigungen zu behindern. Es wurde nicht nur mit der Einschränkung der Wahrnehmung von Rechten der internierten Menschen gedroht, sondern auch mit einer Beschränkung von Aussagen der als zu kritisch angesehenen Vereinigungen. 2008 wurde vom Innenminister ein Dekret und eine neue öffentliche Ausschreibung veröffentlicht, die eine drastische Reduzierung des Aufgabenumfangs zur Folge hatte.¹¹⁹ Der Auftragsumfang sah nämlich nur noch den einfachen Informationsauftrag und keine Unterstützung bei der Wahrnehmung der Rechte vor. Diese Änderung bringt ganz deutlich das Bestreben des Staates zum Ausdruck, die Verteidigung der Rechte der in den Abschiebhaftanstalten internierten Menschen zu schwächen und wurde letztlich vom Staatsrat wieder aufgehoben, der sich nach einem langen juristischen Kampf mehrerer Vereinigungen (unter anderem diejenigen, die bereits in der Haftanstalt tätig waren) für die Rechtsberatung internierter Migrant*innen einsetzte. Im Jahr 2012 versuchten die französischen Behörden erneut im Rahmen der Erneuerung des öffentlichen Auftrags den Einsatz und die Redefreiheit der Vereinigungen einzuschränken. Die öffentliche Ausschreibung schrieb ihnen zum Beispiel vor, die Lagerleitung zu informieren, sobald ein Häftling Beschwerde gegen die Verwaltung einreichen möchte. Darüber hinaus sah sie eine „Schweigepflicht“ und

117 Chansel J. und Mitz M., *La machine à expulser* (Web-Dokumentarfilm – Bellota Films), 2011.

118 *Ebd.*

119 La Cimade, *Rétention administrative* (Pressemappe), 15. April 2009.



„Geheimhaltungspflicht“ vor.¹²⁰ Dieser Versuch, die Redefreiheit der Vereinigungen zu beschränken, könnte dazu führen, dass gewisse Praktiken der Polizei oder der Präfekturen gegenüber Migrant*innen unter den Teppich gekehrt werden. Auch hier musste das Innenministerium unter Druck der in den Abschiebhaftanstalten tätigen Vereinigungen die umstrittensten Punkte aus der Ausschreibung streichen.

Diese wiederholten Versuche, die Aktionen und die Redefreiheit der in den Haftanstalten tätigen Vereinigungen einzuschränken, verdeutlichen die Problematik rund um die Verträge, die den Zugang zur Rechten für in Frankreich internierten Migrant*innen gewährleisten. Die öffentlichen Ausschreibungen, die alle drei Jahre mit immer zunehmenden finanziellen und regulatorischen Einschränkungen stattfinden, stellen ein Druckmittel dar und ermöglichen dem Staat, den Handlungsspielraum der in den Abschiebhaftanstalten tätigen Vereinigungen — trotz des Widerstands und der Unabhängigkeit der Akteur*innen — zu kontrollieren. Die Internierung hat sich, wie bereits der Soziologe Nicolas Fischer gezeigt hat, institutionalisiert, indem sie ihre eigene Kritik in ihre Funktionsweise integriert hat, ohne jedoch die Kontrolle über sie zu verlieren.¹²¹

ITALIEN: DIE SYMBOLWIRKUNG DER PRIVATISIERUNG DER ADMINISTRATIVHAFT AUF DER INSEL LAMPEDUSA

Das Beispiel Lampedusa und die Privatisierung der Betreuung der auf der Insel internierten Migrant*innen bietet ebenfalls Aufschluss über den symbolischen Charakter rund um die Auslagerung an humanitäre Akteure. Louise Tassin hat anhand ihrer Arbeiten zur Internierung der Migrant*innen in Italien gezeigt, wie die Übertragung der Betreuung der internierten Migrant*innen an Hilfsorganisationen dazu beigetragen hat, das Negativeimage der Abschiebhaftanstalt von Lampedusa zu ändern und diese sogar zu einem „europäischen Modellbeispiel“ auf dem Gebiet der Betreuung von Neuzuwander*innen zu machen.

Im Jahr 1998 öffnete die erste Abschiebhaftanstalt Italiens auf Lampedusa. Die Internierung sollte zunächst der Identifizierung der Migrant*innen und der Organisation ihrer Abschiebung bzw. ihres Transfers in andere Lager Italiens dienen. Nacheinander vom italienischen Roten Kreuz und der religiösen Vereinigung Misericordia verwaltet, wurde jedoch Vereinigungen, die sich für die Verteidigung von Migrant*innen einsetzen, der Zutritt zum Lager verwehrt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die lediglich Logistik des Lagers unter direkter Aufsicht der Polizei an gemeinnützige Vereine ausgelagert.

Im Herbst 2005 hat es jedoch ein Enthüllungsjournalist geschafft, verdeckt in das Lager zu gelangen und die Härte der Haftbedingungen ans Licht zu bringen. Die politischen

120 La Cimade, *Centre de rétention: le gouvernement taille dans les droits* (Pressemitteilung), 11. Dezember 2012.

121 Nicolas F., „Jeux de regards. Surveillance disciplinaire et contrôle associatif dans les CRA », *Genèses* 2009 Nr. 75, SS. 45–65.



Folgen ließen nicht lange auf sich warten: Im Februar 2006 ließ die erst kürzlich gewählte Mitte-Links-Koalition ein neues Gebäude errichten und änderte den Lagerstatus. Es wurde zu einem Erste-Hilfe-Zentrum und Aufnahmelager (CSPA), d. h. einer Struktur, die im Wesentlichen der Unterstützung dieser Menschen dienen sollte und nicht ihrer Abschiebung. Parallel hierzu wurde eine neue Organisation mit seiner Leitung beauftragt, die beabsichtigte, die Lager zu „humanisieren“. Lampedusa Accoglienza entstand aus der Fusion zwischen zwei sozialen Genossenschaften mit historischer linker Ausrichtung. Ihre Aufgaben wurde im Vergleich zur vorherigen Lagerleitung erweitert: dazu gehörte auch die „Aufnahme“ der Migrant*innen, oder laut Ministerium die sanitäre und psychologisch-soziale Unterstützung sowie die sprachlich-kulturelle Mediation.

Seit Mai 2006 sieht eine Maßnahme zur rechtlichen und medizinischen Betreuung mit dem Namen Praesidium ebenfalls punktuelle Einsätze von Vertreter*innen des Roten Kreuzes, der Internationalen Organisation für Migration (IOM), des Hohen Kommissars für Flüchtlinge (HCR) und kurz darauf der NRO Save the Children vor. Allen Protesten antirassistischer Gruppen zum Trotz, die eher die Schließung der Lager fordern als deren Verbesserung, wirkten sich diese Veränderungen schnell und einschneidend aus: *„während die Einrichtung unter ihrem negativen Ruf litt, haben sich mit ihrer Öffnung für private, als karitativ eingestufte Akteure, die Diskussionen verschoben: es stellt sich inzwischen nicht mehr die Frage, ob die Existenz des Lagers, das ins Lampenlicht geraten ist, rechtmäßig ist oder nicht, sondern die stärker konsensbasierte Frage nach den Bedingungen, unter denen die Migrant*innen interniert werden.“*¹²²

Nach 2006 begrüßten Parlamentarier*innen, Journalist*innen und der Untersuchungsausschuss die Fortschritte und sprachen sogar von einem „Modell Lampedusa“, das für seine Transparenz und Effizienz gepriesen wurde. Die Probleme kehrten jedoch Anfang 2009 und im Frühjahr 2011 zurück, als das Lager nach der Entscheidung der Regierung Berlusconi, den Transfer der auf Lampedusa gestrandeten Migrant*innen auf das italienische Festland einzustellen, total überfüllt war. Die lokalen und nationalen Behörden lobten jedoch weiterhin die assoziative Verwaltung des Lagers, sodass die offizielle Begriffsbestimmung in die gängigen Darstellungen übernommen wurde: in der Institution sowie im allgemeinen Sprachgebrauch wird das Lager als eine „Anlaufstelle“ und seine Bewohner*innen als „Gäste“ bezeichnet.

Seitdem geriet die CSPA von Lampedusa bereits mehrmals ins Scheinwerferlicht für die schlechte Behandlung der Internierten, für die Italien vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 2015 verurteilt wurde.¹²³ Das Lager wurde am 21. September 2015 in einen *Hotspot* umgewandelt. Regelmäßige stattfindende Demonstrationen prangern

122 Tassin L., *ebd.*

123 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), Fall Klaihia et al. Italien, 01/09/2015.



die wirtschaftliche Ausbeutung und Internierung von Flüchtlingen auf der Insel sowie die desolaten Lebensbedingungen der internierten Migrant*innen im *Hotspot* an, die im krassen Gegensatz zu dem Bild einer gastfreundlichen Insel für Flüchtlinge stehen, das von der Leitung und gewissen Medien vermittelt wird.

KRIMINALISIERUNG DER MIGRATION

In einigen Fällen trägt die Vergabe der Verwaltung der internierten Flüchtlinge an Sicherheitsfirmen dazu bei, Migrant*innen ohne Papiere noch mehr zu kriminalisieren. Durch die Beauftragung von multinationalen Konzernen, deren Slogans darauf schließen lassen, dass sie „die Welt sichern“ („*Securing the world*“ – G4S) oder aber das Leben schützen („*Bringing service to life*“ – Serco), tragen die Staaten dazu bei, ein beängstigendes Bild von Flüchtlingen zu vermitteln, das mit einer möglichen Gefahr für die Gesellschaft assoziiert wird, vor der wir uns durch die Beauftragung von spezialisiertem Wachpersonal schützen müssen. Indem Migrant*innen als Bedrohung beschrieben werden, schaffen sie so in den Augen der öffentlichen Meinung die Rechtfertigung für Gesetzgebung und repressive Praktiken.

Dieser Prozess der Kriminalisierung, der sowohl durch den Diskurs als auch durch die Praktiken ermöglicht wird, produziert die Regelwidrigkeit der Migrant*innen und stellt diese als „illegal“ dar, wenn nicht sogar als Eindringlinge, die eine Bedrohung für das Wohlbefinden der europäischen Gesellschaften darstellen. Selbst wenn der Europäische Gerichtshof (EuGH) den einfachen Tatbestand, dass Migrant*innen keinen geregelten Aufenthaltsstatus vorweisen können, nicht als ausreichende Voraussetzung für einen Freiheitsentzug ansieht, ist die Internierung von Migrant*innen sehr wohl die Realität: ihrer Freiheit beraubt, oft ohne zu wissen warum oder für wie lange, warten sie in Zellen darauf, dass über ihr Schicksal entschieden wird.

GEWINNBRINGENDE ABSPRACHEN ZWISCHEN DEM ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN SEKTOR

Wenn die Absprachen in großem Umfang erfolgen, wie dies im Vereinigten Königreich der Fall ist, dient die Privatisierung der Internierung von Migrant*innen den finanziellen Interessen der privaten Unternehmen. Einige große internationale Sicherheitsunternehmen stellen eine mächtige Lobby der Sicherheitswirtschaft dar und können Einfluss auf die Haftpolitik für Migrant*innen ausüben. Die Privatisierung oder die Auslagerung der Verwaltung und betrieblichen Leistungen der Abschiebehaftanstalten dient auch insofern den politischen Interessen der Staaten, dass sie eine Verwässerung der Verantwortlichkeit der öffentlichen Hand gegenüber den von ihr eingerichteten Haftsystemen und durch sie verursachte Rechtsverletzungen zulässt.



VEREINIGTES KÖNIGREICH: DIE LOBBYS DER „MIGRATIONSSICHERHEIT“

Stephen Wilks hat den Platz der Großunternehmen im politischen Leben Großbritanniens untersucht und erläutert, dass sich die britische Regierung nach und nach von den privaten Unternehmen abhängig gemacht hat, an die sie einen Teil der vormals von Beamt*innen ausgeführten Aufgaben übertrug. Diese Unternehmen lenken „ein Drittel der Staatsausgaben“ und beschäftigen 1,2 Millionen Menschen (d. h. „dreimal mehr als die Beschäftigtenzahl der *Whitehall*“) und sind Bestandteil der sogenannten „Industrie des öffentlichen Dienstes“¹²⁴. Diese enormen Beschäftigtenzahlen verleihen ihnen in einem Land mit hoher Arbeitslosigkeit einen unvergleichlichen Hebeleffekt auf die Politik.

Zahlreiche Abgeordnete und Minister*innen sitzen im Aufsichtsrat dieser Unternehmen. Dank dieser Doppelfunktionen können die Unternehmen im Kern der öffentlichen Politikgestaltung zu ihren Gunsten Einfluss nehmen. Besonders interessant ist die Tatsache, dass Unternehmen wie Serco, G4S und ihre Konkurrenz ganz besonders gerne ehemalige Beamt*innen einstellen, um sich ihre Kompetenzen und Kontakte zunutze zu machen. Laut Phil Miller (Corporate Watch) „ermöglicht der Drehtüreffekt zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor im Vereinigten Königreich der Führungsspitze der großen Sicherheitsgruppen, Druck auf ihre Ansprechpartner in der Regierung auszuüben, um noch mehr bei der Überwachung der Internierung und Abschiebung von Migrant*innen ohne Ausweispaß sowie von abgewiesenen Asylbewerbern eingesetzt zu werden“¹²⁵. So begrüßte G4S im Jahr 2011 in seinem Beirat den ehemaligen Leiter der nationalen Gefangenenverwaltung, der einige Monate zuvor für die Überwachung des Ausschreibungsverfahrens zuständig war, an dem G4S teilnehmen wollte. Zur gleichen Zeit brachte eine Diskussionsrunde in London mit dem Titel „eine neue strategische Partnerschaft zwischen Polizei und Industrie“ Vertreter*innen der Regierung und privaten Unternehmen sowie Polizist*innen zusammen, um zu untersuchen, inwiefern „intelligente und durchdachte Beziehungen“ zwischen Polizei und Industrie die Polizeiarbeit im Zusammenhang mit Budgetkürzungen im öffentlichen Sektor unterstützen können.¹²⁶ Und den Umsatz der privaten Unternehmen steigern können?

Wie Thomas Gammeltoft-Hansen bereits treffend bemerkt hat, ist es für die Regierungen aufgrund des Wissens- und Personalverlustes im öffentlichen Sektor schwierig, den Rückwärtsgang einzulegen, wenn sie erst einmal den Weg in Richtung Privatisierung des Migrationsmanagements eingeschlagen haben. Er warnt davor, dass „sich die privaten Unternehmen langfristig gesehen immer mehr Wissen über die Art und Weise der Ausübung dieser Aufgaben aneignen und schließlich selbst die Parameter und zu befolgenden politischen Leitlinien vorgeben werden“¹²⁷.

124 Wilks S., „The public service industry“, *British politics and policy blog*, 06/08/2013

125 Siegfried K., „Les entreprises de sécurité privées prospèrent à mesure que le nombre de migrants augmente“, *IRIN*, 12/03/2014

126 Rodier C., ebd., SS. 24-25.

127 Siegfried K., ebd.



DER ITALIENISCHE INTERNIERUNGSMARKT: BUSINESS UND KORRUPTION

Leitende Politiker*innen der EU und ihrer Mitgliedstaaten beklagen regelmäßig die Schleuserkriminalität, die den Zustrom von Migrant*innen und potenziellen Flüchtlingen nach Europa erleichtert. Einem gemeinsamen Bericht von Europol und Interpol zufolge brachte der „Menschenschmuggel“ im Jahr 2015 zwischen fünf und sechs Milliarden Euro ein.¹²⁸ Diese Banden profitieren davon, dass viele Menschen nicht die Möglichkeit haben, auf legalem Weg in das Hoheitsgebiet der EU einzureisen. Strengere Vorschriften und zunehmend ausgereifte Grenzkontrollen machen die Einreise immer schwieriger und legen die Grundlage für die Ausweitung eines „Business“ des Menschenschmuggels. Aber neben Schlepperbanden profitieren noch andere kriminelle Netze auf dem europäischen Hoheitsgebiet von der Behinderung der Bewegungsfreiheit der Migrant*innen. In Italien hat der Skandal „Mafia Capitale“ den Zugriff der Mafia auf den italienischen Markt der Internierung unter der Mitwirkung korrupter Behörden aufgedeckt.

Dem 2014 in Rom zerschlagenen Netz „Mafia Capitale“ aus Geschäftsführer*innen, Beamt*innen und Politiker*innen wird die Veruntreuung öffentlicher Gelder und die Unterwanderung von öffentlichen Ausschreibungen vorgeworfen.¹²⁹ Unter den Hauptdrahtziehern der Affäre werden zwei Männer vor allem der Veruntreuung von mehreren Millionen Euro beschuldigt, die für die Verwaltung der italienischen CARA vorgesehen waren: Salvatore Buzzi (ehemaliger Aktivist der italienischen extremen Linken, später Präsident eines Konsortiums von Kooperativen, die unter anderem mehrere Einwanderungslager verwalteten) und Luca Odevaine (ehemaliger Kabinettsleiter von Walter Veltroni, Bürgermeister von Rom von 2001 bis 2008 und Mitglied der nationalen Koordination für die Flüchtlinge). Die beiden Männer haben ein sehr lukratives System auf die Beine gestellt, das darin bestand, überhöhte Auslastungszahlen der von dem Genossenschaftskonsortium unter Salvatore Buzzi verwalteten CARA anzugeben, um höhere Subventionen und ein größeres Betriebsbudget zu erhalten. Von diesem raffinierten Trick des Namens „System Odevaine“ waren die CARA von Castelnuovo di Porto (Rom) und Mineo betroffen.

VERWÄSSERUNG DER VERANTWORTLICHKEITEN

Abgesehen von diesen wirtschaftlichen und symbolträchtigen Auswirkungen (Kriminalisierung der Migration, Banalisierung der Internierung) bietet die Privatisierung der Internierung der Migrant*innen den Staaten, die davon Gebrauch machen, noch einen weiteren Vorteil: sie fördert die Undurchschaubarkeit und Verwässerung der Verantwortlichkeiten beim Freiheitsentzug der internierten Migrant*innen und seiner Folgen. Indem die Staaten die Wachdienste, die Überführung oder die Verwaltung der Unterbringung der Menschen, die sie abschieben

128 Joint Europol-Interpol Report, *Migrant Smuggling Networks*, Mai 2016, S. 2.

129 Liberti S., „Le grand business des centres d'accueil en Italie“, *Vivre ensemble* Nr.°152, April 2015.



möchten, an Dritte übertragen, gehen sie auf Distanz zu Rechtsverletzungen, die dadurch entstehen. Laut Thomas Gammeltoft-Hansen „*hat die Privatisierung der Migrantenverwaltung das Durchführen von Untersuchungen und die Verfolgung von Verletzungen noch weiter erschwert, selbst wenn diese vor einem Dutzend Zeugen stattfinden*“¹³⁰. Das ist auch im Fall Jimmy Mubenga passiert, einem Asylbewerber aus Angola. Bei seiner Zwangsrückführung auf einem Linienflug ab Heathrow im Oktober 2010 wurde er so brutal von dem begleitenden Sicherheitspersonal immobilisiert, dass er das Bewusstsein verlor und kurz darauf verstarb. Bereits 2006 wurde G4S vom *Home Office* für das Gefährdungspotenzial der Immobilisierungstechniken seiner Mitarbeiter bei den Abschiebemaßnahmen gerügt. Doch trotz der zahlreichen Elemente der Ermittlungen, anhand derer die Verantwortlichkeit von G4S am Tod von Jimmy Mubenga nachweislich untermauert wird, hatte dieser Konzern hierfür gerichtlich nichts zu befürchten. Die drei Mitarbeiter unter Verdacht der fahrlässigen Tötung wurden verhaftet, verhört, anschließend auf Kautionsfreigabe freigelassen und blieben schließlich ohne jeglichen gerichtlichen Schuldspruch auf freiem Fuß.¹³¹ Diese gerichtliche Entscheidung steht laut Jerome Phelps (Detention action) symbolhaft für die Nichthaftung, die staatliche Behörden sowie die privaten Unternehmen genießen, an die die Verwaltung der britischen Lager für Migrant*innen übertragen wurde: „*Wieder einmal musste ein Migrant in der Haft sein Leben lassen, und wieder einmal wird niemand zur Verantwortung gezogen.*“¹³² Es wurde ganz einfach der Anbieter für die Abschiebung der Migrant*innen gewechselt und ein neuer Vertrag vom Staat mit der Gruppe Reliance (inzwischen Tascor) unterzeichnet, die wiederum seitdem wiederholt zahlreicher Misshandlungen bezichtigt wurde. Trotz dieser schlechten Presse bauen G4S wie auch seine Wettbewerber (Serco, Mitie usw.) ihre Aktivitäten im Bereich der Grenzsicherung stetig weiter aus.

Durch die Auslagerung der Verwaltung der Abschiebehaftanstalten für Migrant*innen an private Unternehmen anhand von öffentlichen Aufträgen zur Kostenminimierung können sich die Staaten ihrer Verantwortung für die Misshandlungen von Migrant*innen während ihrer Internierung und Abschiebung entledigen und einen idealen Nährboden für ungestrafte Gewalttaten schaffen. Im schlimmsten Fall und wenn etwas schiefgeht, insbesondere im Todesfall eines Insassen, wird einfach das Vertragsende mit dem besagten privaten Unternehmen abgewartet, um einen neuen Vertrag abzuschließen. Oder, wie Phil Miller im Fall des Vereinigten Königreichs betont, „*der Staat kann nur aus einer Handvoll Unternehmen auswählen, die ohne Ausnahme bereits Misshandlungen oder Sicherheitslücken bezichtigt wurden*“¹³³.

130 Siegfried K., *ebd.*

131 Rodier C., *ebd.*, S. 19.

132 „G4S guards found not guilty of manslaughter of Jimmy Mubenga“, *The Guardian*, 16/12/2014.

133 Siegfried K., *ebd.*



SCHLUSSFOLGERUNGEN

Unter dem Vorwand der „massiven“ Zuwanderung¹³⁴ haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Systeme zum Freiheitsentzug von Migrantengruppen kontinuierlich ausgebaut. Als Symbol der europäischen Ausgrenzungspolitik von Migrant*innen werden diese Lager zum Schauplatz zahlreicher Verletzungen der Grundrechte. Der Widerstand und die Aufstände der in ihnen internierten Menschen zeugen von dem Gefühl der Ungerechtigkeit und Hoffnungslosigkeit, die diese Maßnahmen bei den Männern und Frauen hervorrufen, die in ihnen gefangen sind.¹³⁵

Seit mehr als dreißig Jahren wird die Internierungspolitik von Migrant*innen der EU und ihrer Mitgliedstaaten fortgesetzt, und dies trotz ihrer geringen Wirksamkeit im Vergleich mit den ausgewiesenen Zielen. Wenn man die Rückführung betrachtet – die als Hauptziel für den Freiheitsentzug der Migrantengruppen angegeben wird – ist festzustellen, dass zahlreiche internierte Menschen gar nicht ausgewiesen werden.¹³⁶ Was das Ziel der „Kontrolle“ der Migrationsbewegungen angeht, haben die Erfahrungen der letzten 20 Jahre gezeigt, dass die eingerichteten Kontrollmaßnahmen dazu beitragen, die Hindernisse, mit denen sich Exil suchende Menschen auf ihrem Weg konfrontiert sehen, zu vervielfachen – teilweise unter Einsatz ihres Lebens. Sie halten die Menschen jedoch nicht von dem Versuch des Grenzüberschritts ab.

Mehrere Forschungsarbeiten haben den von den Regierungsvertreter*innen angestrebten ideologischen Einfluss gezeigt, die unabhängig von ihrer Wirksamkeit Einwanderungskontrollen einführen: *„Hierbei handelt es sich darum, durch spektakuläre Maßnahmen oder lautstarke Deklarationen eine durch die Unruhen unserer Zeit verunsicherte öffentliche Meinung davon zu überzeugen, dass alle Maßnahmen getroffen werden, um ihre Sicherheit zu garantieren.“*¹³⁷ In einem Kontext, in dem die politische und wirtschaftliche Hoheit der Vereinten Nationen schwindet, ermöglicht die Einrichtung von Abschiebehaftanstalten für Migrant*innen, die einem regulären Strafvollzug sehr gleichen (wenn es sich bei den Anstalten nicht bereits um Strafgefängnisse handelt), nicht nur die Kriminalisierung einer

134 Entgegen den Katastrophenbehauptungen, die uns zahlreiche europäischer Entscheidungsträger*innen glauben lassen wollen, ist die EU nicht mit einer „Einwanderungsinvasion“ aus den Ländern des sogenannten Globalen Südens konfrontiert. Weltweit gesehen bleiben die Migrationsbewegungen vom Süden in den Norden die Minderheit und die meisten Migrationsströme erfolgen zwischen Ländern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Wenngleich die Anzahl an Flüchtlingen, die dem Krieg oder allgemeinen Gewaltsituationen entfliehen seit 2010 deutlich zugenommen und 2014 die 19,5 Millionen-Grenze erreicht hat, so ist die EU von diesen Einwanderungsströmen nur wenig betroffen. Die überwältigende Mehrheit der Flüchtlinge haben Zuflucht in den Ländern des Globalen Südens gesucht, so nah wie möglich an ihren Ursprungsländern. Hinzu kommt, dass es aufgrund der Grenzsicherungen nur wenige Exil suchende Menschen schaffen, in das Hoheitsgebiet der EU einzureisen.

135 Clochard O., „Révoltes, protestations et « résistances du quotidien » des étrangers à l'épreuve de la détention“, *Migrations & Sociétés* Vol. 28 Nr.°64, April - Juni 2016, SS. 57–72.

136 2014 wurden weniger als 40 % der Menschen, die von einer Rückführungsentscheidung betroffen waren, aus der EU tatsächlich abgeschoben.

137 Rodier C., *ebd.*, S. 61.

unerwünschten Personengruppe, sondern ebenfalls die Inszenierung der Maßnahmen des Staates, um den Anschein zu erwecken, dass er die Situation unter Kontrolle hat.¹³⁸

Neben dieser politischen Darstellung zeigt diese Studie ebenfalls, dass die Erklärung auch im Ausbau eines „Business“ der Internierung von Migrant*innen innerhalb der EU zu suchen ist. Die angeführten Beispiele zeigen, dass die Auffanglager, angefangen bei ihrem Bau über ihre betrieblichen Leistungen und die Betreuung der in ihr internierten Menschen bis hin zu ihrer Verwaltung, das Interesse zahlreicher privater Unternehmen wecken. Die zunehmende Privatisierung der Internierung von Migrant*innen, je nach europäischem Mitgliedsstaat in verschiedenen Abstufungen, bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Behandlung der internierten Migrant*innen.

Das Streben nach Billiglösungen führt bei den staatlichen Ausschreibungen oft zu einer Kürzung der bereitgestellten Summen für die Verwaltung der Abschiebehaftanstalten und haben so eine Verschlechterung der Bedingungen für die Aufnahme der in ihnen internierten Menschen zur Folge. Im Vereinigten Königreich sieht die neue Zuliefervereinbarung zwischen dem *Home Office* und dem Unternehmen Serco für die Verwaltung des Lagers von Yarl's Wood Kostenkürzungen in Höhe von 42 Millionen britischen Pfund im Vergleich zum vorherigen Vertrag vor. Nach einem Bericht des britischen Nationalen Rechnungshofs im Juli 2016 sind diese Kürzungen vor allem durch Personaleinsparungen bei Serco von 20 % möglich, zugunsten von „Selbstbedienungskiosks“, die beispielsweise von den Migrant*innen zur Essensbestellung genutzt werden können.¹³⁹ Das ständige Bemühen um Kostensenkungen führt tendenziell zu einer verstärkten Entmenschlichung der Auffanglager und einer Verschlechterung der Lebensbedingungen für dort internierte Menschen.

Hinzu kommt, dass die privatisierte Verwaltung der Internierung der Migrant*innen die mangelnde Transparenz rund um diese Standorte noch weiter verschärft. Während in den meisten Mitgliedstaaten der EU der Zugang zu den Abschiebehaftanstalten für Journalist*innen und die Zivilgesellschaft streng reglementiert und beschränkt ist, wenn nicht sogar verhindert wird¹⁴⁰, könnte die Auslagerung der Verwaltung der Lager und seiner entsprechenden Leistungen an private Unternehmen den Zugang zu Informationen noch weiter einschränken. Die Aussage von Louis Joinet (ehemaliger Berichterstatter der UN-Arbeitsgruppe über willkürliche Haft), der versucht hat, Einsicht in eine Zuliefervereinbarung zwischen dem australischen Staat und einem privaten Unternehmen zu erhalten, gibt Aufschluss über das Risiko, dass Informationen im Zusammenhang mit der privatisierten Verwaltung der Auffanglager zurückgehalten werden:

138 Brown W., *Murs. Les murs de séparation et le déclin de la souveraineté étatique*, Les Prairies Ordinaires, 2009.

139 Travis A., „Yarl's Wood detention center staff replaced by ‚self-service kiosks‘“, *The Guardian*, 07/07/2016.

140 Internationale und vereinsübergreifende Kampagne *Open Access Now*: <http://closethecamp.org/open-access-now/>

„Die erste Antwort war es sei ein Geschäftsgeheimnis – anstatt eines Staatsgeheimnisses. Mein Ansprechpartner verglich den Staat mit einem banalen Geschäftskunden und die UNO mit einer Organisation, die das Produktionsgeheimnis seiner „Ware“ an Wettbewerber weitergeben könnte.“¹⁴¹ Dies zeigt auch das Beispiel der NRO Corporate Watch im Vereinigten Königreich, die ein ganzes Jahr kämpfen musste, um Zugang zu den monatlichen Berichten zur Selbstbeurteilung der Aktivität der Unternehmen zu erhalten, die für die Verwaltung der Abschiebehaftanstalten für Migrant*innen zuständig sind.¹⁴²

Die Auslagerung der Verwaltung und betrieblichen Leistungen dieser Internierungslager dient aber letztendlich auch insofern den politischen Interessen der Staaten, dass sie eine Verwässerung der Verantwortlichkeit der öffentlichen Hand gegenüber den von ihr eingerichteten Haftsystemen und durch sie verursachte Rechtsverletzungen zulässt. In einer im März 2014 veröffentlichten Chronik hat das IRIN (Online-Rundschreiben mit „Analysen und humanitären News“ unter der Federführung der Vereinten Nationen bis Januar 2015)¹⁴³ anhand von Beispielfällen in Australien, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (die als erste Staaten ihre Auffanglager privatisiert haben) die potenziellen Folgen einer solchen „Auslagerung“ näher unter die Lupe genommen: „die Möglichkeit der Staaten, sich ihrer Verantwortlichkeit zu entziehen, die fehlende Transparenz der Durchführung der Maßnahmen durch die Anbieterunternehmen, der Kontrollverlust der staatlichen Behörden über deren Aktivitäten, fehlende Informationen zu den tatsächlichen Kosten der Auslagerung, die nahezu monopolistische Situation einer Handvoll multinationaler Konzerne, die sich weltweit den Internierungsmarkt teilen, Absprachen zwischen ihren Geschäftsleitungen und einigen politischen Entscheidungsträgern und zu guter Letzt der durch diese Privatisierung ausgelöste Kriminalisierungsprozess der Migrant*innen.“¹⁴⁴

141 Joinet L., *Mes raisons d'État*, La Découverte, 2013.

142 Corporate Watch, *Home Office „self audit“ system for detention centres revealed*, 24/07/2015.

143 Siegfried K., „Les sociétés de sécurité privée prospèrent à mesure que le nombre des migrants augmente“, *IRIN*, März 2014.

144 Rodier C., *Le business de la migration*, *Plein Droit* Nr.°101, Juni 2014.

„Als Gipfel des Zynismus wurden am 10. August 2010 vier Arbeiter ohne Papiere auf der Baustelle der Administrativhaftanstalt von Mesnil-Amelot in Frankreich von Ordnungskräften kontrolliert und anschließend in genau der gleichen Anstalt inhaftiert. Bouygues hat Arbeiter ohne Papiere mit dem Bau ihres eigenen Gefängnisses beauftragt!“

Dieser Bericht präsentiert die verschiedenen Facetten der Privatisierung der Inhaftierung von Migrant*innen in der EU und dient als Instrument zur Entschlüsselung der Problematik dieses „Outsourcings“. Dabei geht es sowohl um die Lebensbedingungen und Behandlung der internierten Menschen als auch um die symbolischen und politischen Auswirkungen dieser Entwicklungen.